



BLICKWINKEL

Politisches Magazin der AfD-Fraktion NRW

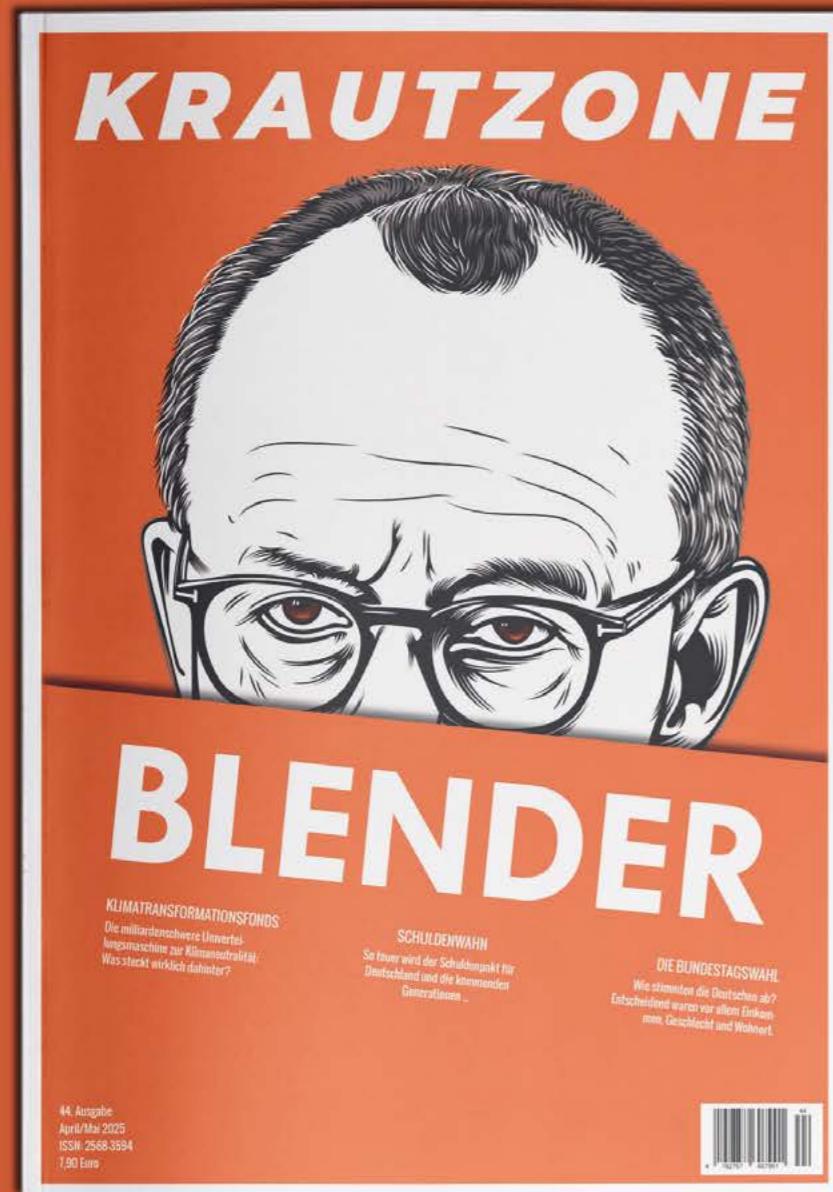
Dieses Magazin darf nicht für Parteiwerbung eingesetzt werden

BLICKWINKEL – SPEZIAL

**UNSER STAAT BRAUCHT
DIE KERN SANIERUNG**

Mehr Schweiz wagen

**WENN DIE POLITIK VERSAGT
Kommunen und Städte
in der Krise**



Unsere Auflage ist so groß wie die Inkompetenz von Friedrich Merz.

Fast.

Mit dem Kennwort „BLICKWINKEL15“ auf alle Abos 15 Prozent sparen
www.kraut-zone.de/laden



Editorial

DR. MARTIN VINCENTZ
 MITGLIED DES LANDTAGS
 FRAKTIONSVORSITZENDER



Liebe Leser,

als AfD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen möchten wir Ihnen nicht nur eine politische, sondern auch eine mediale Alternative anbieten. Dafür steht unser Fraktionsmagazin Blickwinkel in ganz besonderer Art und Weise. Das Magazin, das Sie gerade in Ihren Händen halten, zählt zu den wichtigsten Projekten unserer Fraktion. Und Sie schätzen es sehr, wie wir immer wieder aus zahlreichen positiven Rückmeldungen erfahren.

Was bedeutet Ihnen persönlich der Begriff Heimat? Für mich ist es der Ort, an den ich immer wieder zurückkehre, ganz egal, wohin es mich verschlägt. Ich denke natürlich an Deutschland, an Nordrhein-Westfalen, aber in erster Linie an Krefeld. Wie schlecht es um unser Land steht, sehen wir leider zuerst in den Kommunen. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Viele kommunale Dienstleistungen werden mittlerweile nur noch eingeschränkt oder sogar gar nicht mehr angeboten. Bürger klagen regelmäßig über eine ineffiziente Verwaltung, Straßen und Gebäude verkommen.

Was vor Ort nicht funktioniert, setzt sich dann nahtlos auf weiteren Ebenen unserer geliebten Heimat fort. NRW versündigt sich an der Zukunft unserer Kinder, die schon längst keine hochwertige Schulbildung mehr erhalten. Ein Beispiel hierfür ist der eklatante Mangel an Fachlehrern für Naturwissenschaften und andere MINT-Fächer, über den wir ebenfalls in dieser Ausgabe des Blickwinkel sprechen möchten.

Für mich als Arzt ist und wird die Gesundheitspolitik immer ein Herzensthema bleiben. Gerade in diesem Bereich sehen wir einen noch nie dagewesenen Reformbedarf. Der scheidende Bundes-

gesundheitsminister Lauterbach setzt die Axt an unsere Krankenhäuser und Kliniken, was auch hier in NRW bei Ihnen vor Ort, liebe Leser, zu einer gravierenden Einschränkung der medizinischen Versorgung führen wird. Und: Noch immer bleibt uns der Gesundheitsminister eine Aufklärung der katastrophalen Corona-Maßnahmen schuldig. Ein Thema, welches wir als einzige Fraktion im Landtag garantiert nicht mehr von der Tagesordnung nehmen werden. Das kann ich Ihnen persönlich versichern.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, Thomas Röckemann herzlich in unserer Fraktion zu begrüßen. Er war bereits Landtagsabgeordneter und rückt für Prof. Daniel Zerbin nach, der als Bundestagsabgeordneter nach Berlin wechselte. Thomas Röckemann ist als Polizist und Jurist ein ausgewiesener Experte für Innen- und Rechtspolitik. Wir freuen uns daher ganz besonders, dass sich unsere Fraktion in diesem sehr wichtigen Bereich künftig noch schlagfertiger aufstellt.

Und nun, liebe Leser, wünsche ich Ihnen viel Vergnügen mit der Lektüre des neuen Blickwinkels. Auch hier gilt: Wir freuen uns über konstruktives Feedback. Senden Sie uns gerne jederzeit Anregungen oder Verbesserungsvorschläge per Email oder Post.

Ihr

Martin Vincentz

Editorial

von Dr. Martin Vincentz
Fraktionsvorsitzender

3

THEMEN

Austritt aus dem Pariser
Klimaabkommen
Der Freiheit folgen

6 – 7

Zeit für Wahrheit

NRW braucht eine ehrliche
Aufarbeitung der Corona-Politik

38 – 39

Opfer sexueller Gewalt wirksam schützen
die verpflichtende chemische Kastration
von Sexualstraftätern
vereinfachen

40 – 41

NATIONAL

Demokratie und
antitotalitärer Grundkonsens

10 – 12

DEUTSCHE GESCHICHTE

Mythos Marshallplan
Initialzündung für das deutsche
Wirtschaftswunder?

42 – 45



Blickwinkel – Spezial

TITELTHEMA

Unser Staat braucht die Kernsanierung: Mehr Schweiz wagen!

Bürokratie-Wahnsinn in den Kommunen

Wenn Omas Häuschen plötzlich der Abriss
droht

Abschaffung der Schuldenbremse

Warum Wölfe und Kulturlandschaften
inkompatibel sind

Fachspezifischer Lehrermangel

Hohe Gebühren und Abgaben
belasten die
NRW-Luftverkehrsbranche

Seite 13 – 33



National

Sie können es nicht,
weil sie es nicht wollen

Seite 8 – 9

KURZ NOTIERT

Kurznotizen unserer
Landtagsabgeordneten

46 – 47

COMIC

Herbert die Allzweckwaffe

48 – 49

BERLINER BLICKWINKEL

Paradox:

Immer neue Schulden sind
keine Rettung, sondern ein
finanzpolitischer Dolchstoß!

50

Impressum

51

Wer wir sind

Porträt
Im Gespräch mit
Thomas Röckemann

Seite 34 – 37

Die Landtagsfraktion der AfD Nordrhein-Westfalen

besteht aus 12 Abgeordneten, die eine große Bandbreite von Aufgaben und Themen im Bereich der Landespolitik bearbeiten. Wir könnten dies alles ohne unsere Referenten, Unterstützer und den Rückhalt der Partei nicht schaffen.

Deswegen möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Referenten bedanken, die neben der täglichen parlamentarischen Arbeit an der Fertigstellung der Blickwinkel-Ausgabe grundlegend beteiligt waren:

Christer Cremer, Dominik Ebenberger, Jörg Feller, Tobias Großbölting, Maik Klaus, Björn König, Iwar Matern, Björn-Lars Oberndorf, Lisa-Kristin Oheim, Elmar Salinger, Maximilian Schmitz



CHRISTIAN LOOSE, MdL
PARLAMENTARISCHER GESCHÄFTSFÜHRER
SPRECHER FÜR WIRTSCHAFTS-, INDUSTRIE- UND ENERGIEPOLITIK



Illustrative Überarbeitung von KI-generiertem Motiv (Midjourney)

AUSTRITT AUS DEM Pariser Klimaabkommen

Der FREIHEIT folgen!

Donald Trump macht es, der argentinische Präsident Javier Milei und auch die indonesische Regierung wollen es: den Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen.

195 Länder haben 2015 in Paris ein im Kern unverbindliches Abkommen beschlossen. Es teilt die Länder in zwei Gruppen ein: Geldgeber und Geldnehmer.

2 Milliarden Euro – für NRW anteilig 400 Mio. Euro – hat die deutsche Regierung an Geld versprochen, das über den sogenannten Green Climate Fonds an ärmere Länder wie Bangladesch oder Armenien verteilt wird. Viele Länder freuen sich auf das

deutsche Geld. Sie spielen gerne das ‚Klima-Opfer‘ und betonen auf den Privatjet-Klimakonferenzen, wie wichtig der ‚Klimaschutz‘ sei.

Dabei ist Deutschlands Einfluss auf das weltweite Wettergeschehen äußerst gering. Klimawandel hat immer stattgefunden und wird immer stattfinden. Anpassungsmaßnahmen haben die Menschen widerstandsfähig gegenüber Veränderungen gemacht. Zum Vergleich nur ein paar Zahlen: Der weltweite jährliche CO₂-Ausstoß beträgt rund 790 Mrd. Tonnen CO₂, davon 750 Mrd. aus natürlichen Quellen (Ausgasung der Meere, Zellatmung von Pflanzen und Tieren usw.) und nur 40 Mrd. aus menschlichen Quellen. Während

China rund 12,6 Mrd. Tonnen emittiert, emittiert Deutschland etwa 0,7 Mrd. Tonnen.

Unsere Industrie leidet – NRW verliert jeden Monat 2.000 Industriearbeitsplätze

NRW wird als industrielles Zentrum Deutschlands von klimapolitischen Maßnahmen besonders hart getroffen. So planen große Industriebetriebe die Abwanderung ins Ausland (Miele verlagert von Gütersloh nach Polen, BASF schließt das Werk in Hürth). Ein Grund dafür sind insbesondere hohe Energiepreise, die durch direkte CO₂-Steuern auf Energie und indirekte CO₂-Steuern (Zwangskauf von Zertifikaten von Stromerzeugern) in die Höhe getrieben werden. Der industrielle Rückzug hat spürbare Folgen: Jeden Monat verliert NRW rechnerisch 2.000 Industriearbeitsplätze. Der IWF prognostiziert für Deutschland ein Nullwachstum – Stagnation und Schlusslicht aller Industrieländer. China wächst demnach um 4,0 %, Indien um 6,2 %, die USA um 1,8 % – und das ‚befreite‘ Argentinien gar um 5,5 %.

Der Großteil der Welt macht nicht mit

Die größten Emittenten wie China und Indien machen de facto beim ‚Pariser Klimaabkommen‘ gar nicht mit. Sie zählen im Abkommen als Entwicklungsländer und dürfen so viel CO₂ emittieren, wie sie möchten. Diese ‚Entwicklungslander‘ fliegen derweil zum Mond, verfügen über Atomwaffen, bauen Kohle- und Kernkraftwerke. Die USA steigen jetzt auch formal aus dem Abkommen aus.

DER AUSTRITT IST EIN NOTWENDIGER SCHRITT

Immerhin haben 10 Länder von 2015 bis 2023 ihre jährlichen CO₂-Emissionen um insgesamt 0,8

Mrd. Tonnen reduziert. Allerdings hat allein China seinen jährlichen Ausstoß in der gleichen Zeit um 3,4 Mrd. Tonnen erhöht! Die Emissionen wachsen also weiter – ob Deutschland will oder nicht. Im Gegenteil: Deutschland dient mit extrem hohen Strompreisen und der folgenden Deindustrialisierung als warnendes Beispiel für den Rest der Welt!

Gefahr durch neue Klagewellen

Bereits 2017 verklagte ein peruanischer Kleinbauer RWE, weil der Konzern für eine mögliche zukünftige Gletscherschmelze in den Anden verantwortlich sein sollte. Jetzt hat ein abgewählter Bundestag die Klimaneutralität im deutschen Grundgesetz verankert. Allein dies wird staatlich finanzierte ‚Nicht‘-Regierungsorganisationen (= NGOs) animieren, nach weiteren Klagemöglichkeiten zu suchen, um unserer Industrie zu schaden. Das Verfahren des peruanischen Kleinbauers wurde übrigens von der ‚NGO‘ Germanwatch unterstützt. Germanwatch wird aus dem Haushalt des Landes NRW finanziert. Damit ermöglicht die schwarz-grüne Landesregierung Klagen gegen deutsche Unternehmen.

Freiheit durch die Kündigung des Pariser Klimaabkommens

Die Grundlage für die Klagen und viele CO₂-Steuern ist das Pariser Abkommen. Eine Kündigung des Abkommens ist mit einer Frist von einem Jahr möglich. Deutschland sollte die Gelegenheit nutzen. Denn damit entfiele die Grundlage für zahlreiche CO₂-Steuern und -Abgaben. Die Energiepreise würden sinken und die Industrie hätte Luft zum Atmen. Eingesparte Gelder für ‚Klimaschutz‘-Maßnahmen könnten eingesetzt werden, um unser Land widerstandsfähiger gegenüber Wetterkatastrophen zu machen. Hochwasserschutz kann Leben retten!

Der Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen (wie in einem Antrag der AfD-Fraktion) ist ein notwendiger Schritt nach vorn – für Deutschland, für Freiheit, Wohlstand und Vernunft.



THOMAS RÖCKEMANN, MDL
SPRECHER FÜR RECHTSPOLITIK
IN KOOPERATION MIT ULRICH VON ZONS, MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

SIE KÖNNEN ES NICHT, WEIL SIE ES NICHT WOLLEN

Dass Verwaltungsgerichte hierzulande heillos überlastet sind, ist Tatsache. Dies gilt gerade auf dem Gebiet des Asylrechts. Zu wenige Richter, überlange Verfahren, die regierungsseitige Unwilligkeit, Abhilfe mittels eines neuen Asyl- und Aufenthaltsbestimmungsrechts zu schaffen, gepaart mit der mangelnden Bereitschaft, gesprochenes Recht auch durchzusetzen, bestimmen die Tagesordnung.

Die neue Wunderwaffe im Kampf gegen die selbstverursachten Missstände soll nun die Abschaffung des Amtsermittlungsgrundsatzes im Verwaltungsrecht sein. Die Großkoalitionäre vergangener Zeiten versprechen sich dadurch eine deutliche „Beschleunigung im Asylverfahren“, und zwar allein durch eine Änderung des Verfahrensrechts.

Bisher gilt im Verwaltungsrecht und so auch im Teilbereich Asylrecht der Amtsermittlungsgrundsatz. Danach müssen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Verwaltungsgerichte alle Informationen selbstständig (von Amts wegen) berücksichtigen, die für das Verfahren relevant sind. Sie müssen insbesondere eigene Ermittlungen anstellen. In der Folge dürfen bislang selbst gesammelte Erfahrungen der Richter oder auch Erkenntnisse aus gerichtsinternen Datenbanken, etwa über die Fluchtgründe, die im jeweils möglichen Herkunftsland eines Asylklägers vorliegen, von Amts wegen berücksichtigt und in die Urteilsfindung einbezogen werden.

Ganz anders der Beibringungsgrundsatz. Bei entsprechender Anwendung sollen Asylannten und die zuständigen Behörden alle entscheidungserheblichen Tatsachen und die entsprechenden Beweismittel selbst einbringen, und nur auf diese darf sich die Entscheidung des Gerichts stützen. Für manchen Asylkläger kann die Luft hier schnell dünn werden, da er möglicherweise dem Verfahren schon aus sprachlichen, bildungsfernen und/oder kognitiven Gesichtspunkten nicht folgen kann – ganz zu schweigen von einer Mitwirkung oder gar Förderung.

Dieser Paradigmenwechsel kann ein El Dorado für Rechtsanwälte mit bezahltem NGO-Hintergrund darstellen, insbesondere für diejenigen mit Honorarvereinbarungen für jeden weiteren Verhandlungstag.

Ein Fiasko bahnt sich dagegen für das entscheidende Gericht an. Es ist nunmehr dazu angehalten, den strittigen Beweisanträgen der Parteien nachzugehen. Dabei kann bereits die Herkunft eines Asylklägers umstritten sein. Weiterer Streit kann über Fluchtursachen und -gründe geführt werden und damit zeitintensive Beweisermittlungen, insbesondere in fremden Ländern, zur Folge haben. Eine Voraussetzung ist jeweils die tatsächliche Mitwirkung des behaupteten Heimatlandes. Ein Schelm, wer da an Länder wie Afghanistan, Syrien oder auch Nordkorea denkt.

Schließlich wird zukünftig kein Gericht ein Urteil in einer Asylangelegenheit sprechen, in dem nicht alle strittigen Fragen mittels – nunmehr gesicherten – Beweises aufgeklärt worden sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der EuGH die Ansicht vertritt, der Flüchtlingsschutz greife bereits für zweifelhafte Asylanträge.

Mit der Aufgabe des Amtsermittlungsgrundsatzes zündet der zukünftige Gesetzgeber eine weitere Nebelkerze. Vermutlich ist dies auch so gewollt, da judikative Abschiebeverfügungen nur in Ausnahmefällen von der Exekutive in die Tat umgesetzt werden.

Illustrative Überarbeitung von KI-generiertem Motiv (midjourney)





MARKUS WAGNER, MDL
STELLV. FRAKTIONSVORSITZENDER
SPRECHER FÜR INNENPOLITIK

DEMOKRATIE

und antitotalitärer
Grundkonsens

1945 lag unser Land in Trümmern – wir waren besiegt, besetzt, aufgeteilt. Millionen Menschen waren in einem Krieg, den man meinte gegen die Sowjetunion, die USA, Großbritannien, Frankreich und viele weitere Staaten gleichzeitig führen zu müssen, gefallen oder verwundet. Zwölf Millionen Vertriebene aus Pommern, Ostpreußen, Schlesien und den Sudeten verloren ihre Heimat – Ausgebombte ihre Wohnungen, Waisen ihre Eltern, Witwen ihre Männer. Wer nicht gestorben war, war nicht selten Kriegsgefangener. Dazu gab es sogenannte Displaced Persons, u. a. Überlebende von Zwangsarbeit und der unmenschlichen Konzentrationslager. Und, monstros, Millionen Juden, Oppositionelle und andere angeblich Unwerte waren planmäßig ermordet, sie waren vernichtet worden.

Wer einigermaßen Mensch war, seine Sinne beisammen hatte, wem es nicht schon früher klar war, der wusste spätestens jetzt: Kein normaler Mensch würde sich jemals wieder in diese totalitäre Ideologie verirren dürfen. Das ist Konsens in diesem Land.

Konsens, ja geradezu konstitutiv für unsere 1949 gegründete

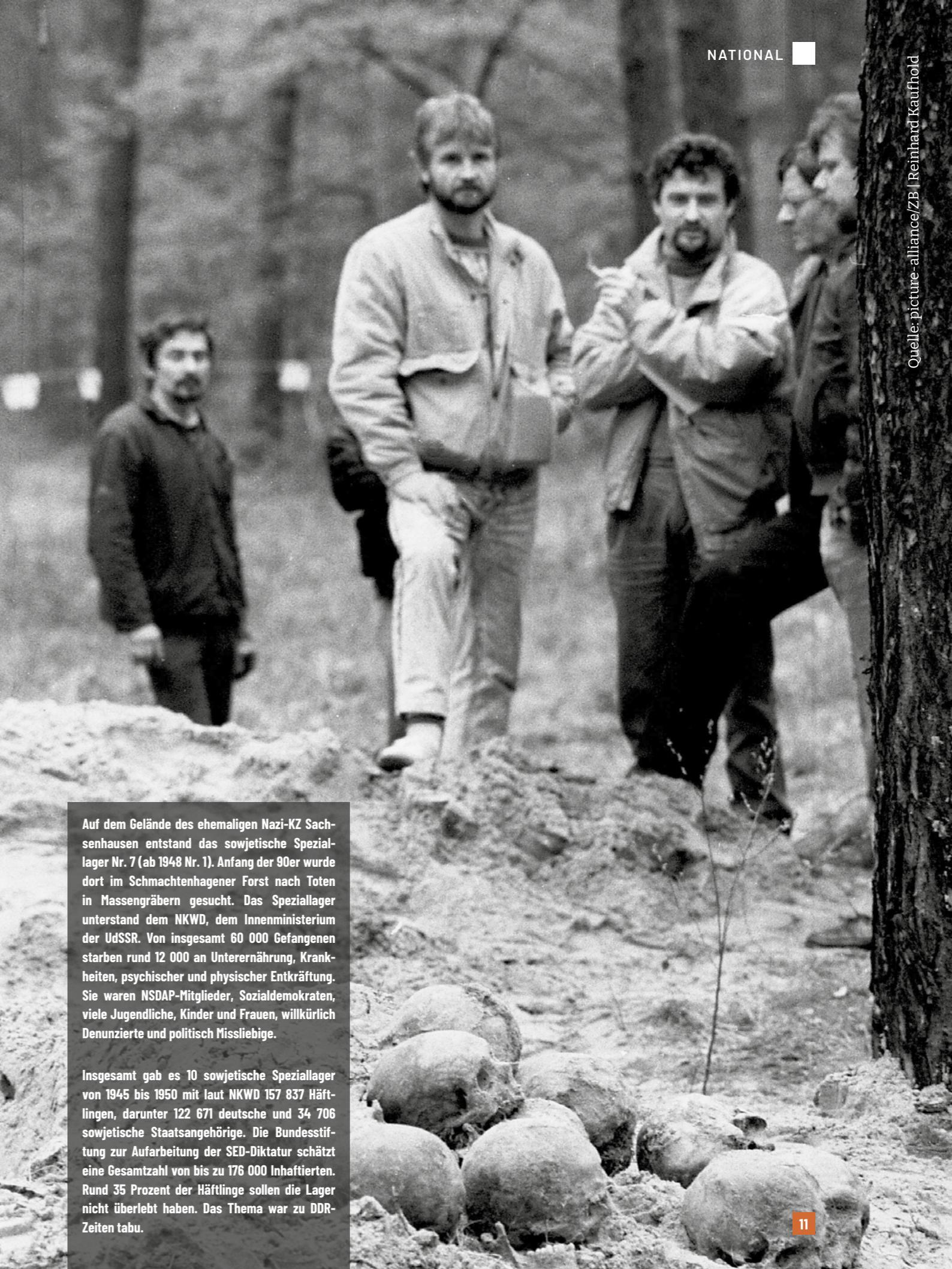
Bundesrepublik war daher der antitotalitäre Grundkonsens. Denn neben der Erfahrung mit den Nationalsozialisten wurden die weltweiten und auch die deutschen Erfahrungen mit dem Sozialismus immer deutlicher. Am Ende fielen dieser linkstotalitären Ideologie 100 Millionen Menschen zum Opfer – Stalin, Mao, Pol Pot und ein Schießbefehl mitten in Deutschland, Machwerk der linken Machthaber der angeblichen Deutschen Demokratischen Republik!

Anders als im freien Westen galt in der DDR nicht der antitotalitäre Grundkonsens – wie auch, totalitär war sie ja selbst! Vielmehr wurde der Antifaschismus zur Staatsdoktrin. Wer dabei Faschist war, das bestimmten die Antifaschisten selbst. Aufrechte Sozialdemokraten wurden Sozialfaschisten, nicht so aufrechte wurden SED-Mitglied. Nicht so aufrechte Christdemokraten wurden Blockparteimitglieder. Manche Konzentrationslager der Nazis führten die Linkssozialisten einfach weiter und sperrten die Opposition nach Schein- und Schauprozessen weg.

Dieser kurze geschichtliche Abriss sollte jedem genügen. Nazis und Sozialisten dürfen niemals wieder die Geschicke unseres Landes bestimmen, niemals wieder unterdrücken und morden.

Aber besteht dieser Konsens noch? Sind alle, die sich als Demokraten verstehen – und ganz besonders die, die sich für die absolut einzigen und wahren Demokraten halten – noch gleichermaßen immun

WEITER »



Auf dem Gelände des ehemaligen Nazi-KZ Sachsenhausen entstand das sowjetische Speziallager Nr. 7 (ab 1948 Nr. 1). Anfang der 90er wurde dort im Schmachtenhagener Forst nach Toten in Massengräbern gesucht. Das Speziallager unterstand dem NKWD, dem Innenministerium der UdSSR. Von insgesamt 60 000 Gefangenen starben rund 12 000 an Unterernährung, Krankheiten, psychischer und physischer Entkräftigung. Sie waren NSDAP-Mitglieder, Sozialdemokraten, viele Jugendliche, Kinder und Frauen, willkürlich Denunzierte und politisch Missliebige.

Insgesamt gab es 10 sowjetische Speziallager von 1945 bis 1950 mit laut NKWD 157 837 Häftlingen, darunter 122 671 deutsche und 34 706 sowjetische Staatsangehörige. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur schätzt eine Gesamtzahl von bis zu 176 000 Inhaftierten. Rund 35 Prozent der Häftlinge sollen die Lager nicht überlebt haben. Das Thema war zu DDR-Zeiten tabu.

gegen Rechts- und Linksextremismus? Zweifel sind mehr als angebracht.

Da ist Friedrich Merz. Wir alle kennen mittlerweile sein Verhältnis zu Versprechen. Diplomatic formuliert: Er hat keins. Vor den Wahlen in Thüringen und Sachsen meinte er, Wagenknechts BSW sei gleichzeitig links- und rechtsextrem und daher natürlich kein Partner. Nun koaliert die CDU mit der laut Merz gleichzeitig links- und rechtsextremen Partei. Seine eigene Kanzlerwahl organisierte er mit Hilfe der Linken. So weit, so unglaublich - so CDU.

Aber dieser Fall zeigt noch etwas anderes auf: Die ehemals großen Parteien, die ob ihrer miserablen Politik immer kleiner werden, maßen sich an zu bestimmen, wer Extremist oder Faschist ist. Die AfD sei teilweise rechtsextrem, das BSW links- und rechtsextrem, die Linke war oder ist linksextrem, wie es gerade passt. Der Extremismusvorwurf unterliegt also nicht allein sachlichen Kriterien, sondern strategisch-taktischen Eigennutzerwägungen der alten Parteien.

SPRÜCHE WIE DIE VON HENDRIK WÜST SIND NAZI- VERHARMLOSUNG PUR

Das ist nicht nur intellektuell unredlich, es zerstört auch das Vertrauen in die Funktionalität

und Gerechtigkeit der Demokratie. Vor dem Hintergrund unserer geschichtlichen Erfahrungen können wir das eigentlich alle nicht wollen.

Doch die etablierten Parteien reagieren auf die massiven Stimmenzuwächse der AfD, die ja zuallererst Stimmenverluste für sie sind, nicht etwa mit besserer Politik, nein: Sie wollen genauso weitermachen, sie verbieten sich und verbieten anderen die Kritik. Die AfD zieht in Umfragen gerade an der CDU vorbei, die Innenministerin hat ihren vorletzten Amtstag - schwups heißt es: Die AfD sei angeblich gesichert rechtsextrem. Das Gutachten könne man aus Gründen des Quellschutzes nicht öffentlich vorlegen, wir sollen es ihnen so glauben. Ein paar Tage später verspricht der selbe weisungsgebundene Verfassungsschutz gerade nicht mehr zu behaupten, dass die AfD gesichert rechtsextrem sei, und das Gutachten entpuppt sich als eine skurrile Zitatesammlung, die auf böswillige Interpretationen setzt. Eine ziemliche Blamage.

Analog verhält es sich mit dem mittlerweile inflatio-nären Nazi- und Faschismusvorwurf. Führend dabei Hendrik Wüst, der sich nicht zu blöde war, die AfD als „Nazi-Partei“ zu bezeichnen. Was sollen solch ahistorische Unwahrheiten bringen? Soll die Jugend denken, wenn die AfD Nazi sei, dann könnten die Nazis, also die wirklichen Nazis, ja kaum so schlimm gewesen sein? Welcher Nazi ist schon für Volksabstimmungen, hat einen eigenen jüdischen Mitgliederverband und jede Menge migrantischer Mitglieder und Wähler? Es ist eindeutig: Sprüche wie die von

Hendrik Wüst sind Nazi-Verharmlosung pur. Es ist ein amoralisches, ja, ein unmoralisch-taktisches Verhältnis zu unserer Geschichte und den Opfern der Nazi-Barbarei.

EXTREMISMEN JEGLICHER ART SIND EINE BEDROHUNG UNSERER FREIHEIT

Dabei sind Extremismen jeglicher Art eine Bedrohung unserer Freiheit - ob von links oder rechts, spielt dabei keine Rolle. Durch die Politik der alten Parteien haben wir zudem die Variante des Islamismus als importierten Totalitarismus ins Land bekommen. Nun sind Islamisten der Grund für über 90 % aller Terrorverfahren beim Generalbundesanwalt. Rechtsextremisten begehen in NRW mehr Gewalttaten als letztes Jahr. Linksextremisten verhindern den designierten Landwirtschaftsminister, randalieren am 1. Mai oder bilden Hammer-Banden.

Nazis, Klimakleber, Islamisten und Linksradikale stehen gegen alles, was unser Land erfolgreich, wohlständig und lebenswert gemacht hat: einen freiheitlichen Rechtsstaat ohne Willkür und Repression gegen Kritiker, Gleichheit vor dem Gesetz, soziale Marktwirtschaft, eine gerechte Leistungsgesellschaft sowie nicht zuletzt Demokratie und Meinungsfreiheit.



ANDREAS KEITH, MDL
SPRECHER IM HAUPTAUSSCHUSS

BÜROKRATIE-WAHNSINN IN DEN KOMMUNEN

„Made in Brüssel“

Die Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes. Sie sorgen für Bildung, Soziales, Infrastruktur, Kultur und Daseinsvorsorge - für alles, was das tägliche Leben ausmacht. Doch genau dort, wo Politik spürbar werden sollte, versinkt sie zunehmend in einem undurchdringlichen Dschungel aus Vorschriften, Formularen und Förderauflagen. Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter schlagen Alarm - sie ächzen unter der stetig wachsenden Bürokratie. Was in Brüssel oder Berlin als wohlgemeinte „Regelung“ oder „Standardisierung“ verkauft wird, bedeutet vor Ort: Überforderung, Personalmangel und ein schlechsender Verlust an kommunaler Selbstbestimmung. Doch auf europäischer Ebene dreht sich das Regelungskarussell munter weiter.

Schon 2006 verkündete Angela Merkel das Ziel, die Bürokratie endlich abzubauen. „Weniger Vorschriften schaffen mehr Freiräume - für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen, für die Verwaltung“, sagte sie damals. Was seither geschah, ist allerdings das Gegenteil: Die

Bürokratie bläht sich weiter auf und das ist nicht nur hausgemacht. Vor allem aus Brüssel kommt ein stetiger Strom neuer Verordnungen, Richtlinien und Berichtspflichten. Die EU-Kommission beschäftigt rund 18.000 Sachbearbeiter, darunter vor allem Juristen und Ökonomen, die Jahr für Jahr bis zu 70 neue Richtlinien auf den Weg bringen. Der bürokratische Output ist enorm - die kommunale Belastung ebenfalls.

Ein Symptom dieser Entwicklung: Die Verwaltungen vor Ort müssen ständig neue Beauftragten-Stellen schaffen für Klimaschutz, Digitalisierung, Gleichstellung, Gender, Integration usw. - nicht, weil die Kommunen das so wollen, sondern weil sie es müssen. Immer neue Zielvorgaben werden auf die lokale Ebene abgewälzt, oft ohne die dafür nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zu schaffen. Was bleibt, ist ein unüberschaubarer Koordinationsaufwand, immer detailliertere Nachweise und immer weniger Zeit fürs Wesentliche.

In der Theorie dient das der Transparenz. In der Praxis lähmst es jede Umsetzung.

In Deutschland ist es vor allem die Politik, die zur Bürokratienexplosion beiträgt: neue Transparenzregeln in der Stadtplanung, absurd komplizierte Vergabeverfahren, immer strengere Umwelt- und Klimaprüfungen. Der Trend ist klar: Kontrolle ersetzt Vertrauen, Prozess ersetzt Ergebnis. Anstatt Kommunen verlässlich finanziell auszustatten, setzt man auf kurzfristige Förderprogramme: oft befristet, eng thematisch zugeschnitten und mit absurd Anforderungen gespickt. Für kleine Städte und Gemeinden, die keine eigenen Fördermittelmanager haben, sind diese Programme oft eine Zumutung. Nicht selten verzichten sie ganz darauf - zu aufwändig, zu komplex. Dabei sind viele Kommunen auf die Fördergelder angewiesen, etwa für den Ausbau der in die Jahre gekommenen Turnhalle oder die Sanierung des maroden Hallenbads.

Und die Digitalisierung? Die sollte eigentlich entlasten, beschleunigen, vereinfachen. Tatsächlich erleben viele Kommunen das Gegenteil: Parallelstrukturen, inkompatible Sys-

DIE FLUT NEUER VORSCHRIFTEN IST KAUM MEHR ZU BEWÄLTIGEN

teme, neue Hürden bei Datenschutz und IT-Sicherheit. Das Onlinezugangsgesetz ist ein Paradebeispiel für digitale Theorie ohne Umsetzungsrealität und für den Teufelskreis aus Anspruch und Überforderung. Besonders dramatisch ist der Anstieg der Nachweispflichten: In der Jugendhilfe, im Bauwesen, im Personalbereich, überall wachsen die Aktenberge. Politisch verordnete Leitziele wie Gleichstellung oder Klimaschutz erzeugen immer neue Kontrollinstrumente, die Fachkräfte binden und Bürokraten beschäftigen, aber keinen praktischen Mehrwert schaffen.

Ein erheblicher Teil dieser Belastung stammt direkt oder indirekt aus Brüssel. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist ein Bürokratemonster, das selbst in Schulen, Bibliotheken oder Sportvereinen für Verunsicherung und unnötigen Aufwand sorgt. Das europäische Vergaberecht verlangt juristische Expertise und Spezialsoftware – kaum zu stemmen für kleinere Kommunen. Und beim kommunalen Wohnungsbau bremsen EU-Vorgaben zur Energieeffizienz die Umsetzung dringend benötigter Projekte. Dazu gesellen sich Wasser-, Abfall- und Gebäuderichtlinien, die Planungsprozesse in die Länge ziehen. Neu-

ester Streich: die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die selbst kommunale Unternehmen ohne Wettbewerbsbezug zu umfangreichen Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet.

All das zeigt: Der Regulierungswahn aus Brüssel erreicht längst jeden Winkel der kommunalen Arbeit. Die Flut neuer Vorschriften ist kaum mehr zu bewältigen – und verhindert genau das, was die moderne Verwaltung eigentlich leisten sollte: praktikable, bürgernahe Lösungen.

Dass Bürokratie kein Naturgesetz ist, zeigen dagegen Länder wie Estland, Schweden und Finnland:

Estland denkt digital statt analog mit Internetanschluss. Bürger und Unternehmer geben Daten nur einmal an. Alles Weitere läuft automatisch. Keine Papierformulare, kein Behörden-Marathon.

Schweden setzt auf Vertrauen statt Kontrolle. Kommunen müssen nicht jeden Schritt dokumentieren, sondern Ziele erreichen. Viele Berichtspflichten wurden reduziert, um Fachkräften mehr Zeit für die Umsetzung ihrer Aufgaben zu geben. Mehr Freiräume, weniger Bürokratie.

Finnland baut digitale Verwaltungsportale entlang echter Lebenssituationen (z. B. Geburt, Krankheit, Umzug) und setzt dabei zunehmend auf Künstliche Intelligenz. Und das aus gutem Grund: Bei nur 5,5 Millionen Einwohnern muss Ef-

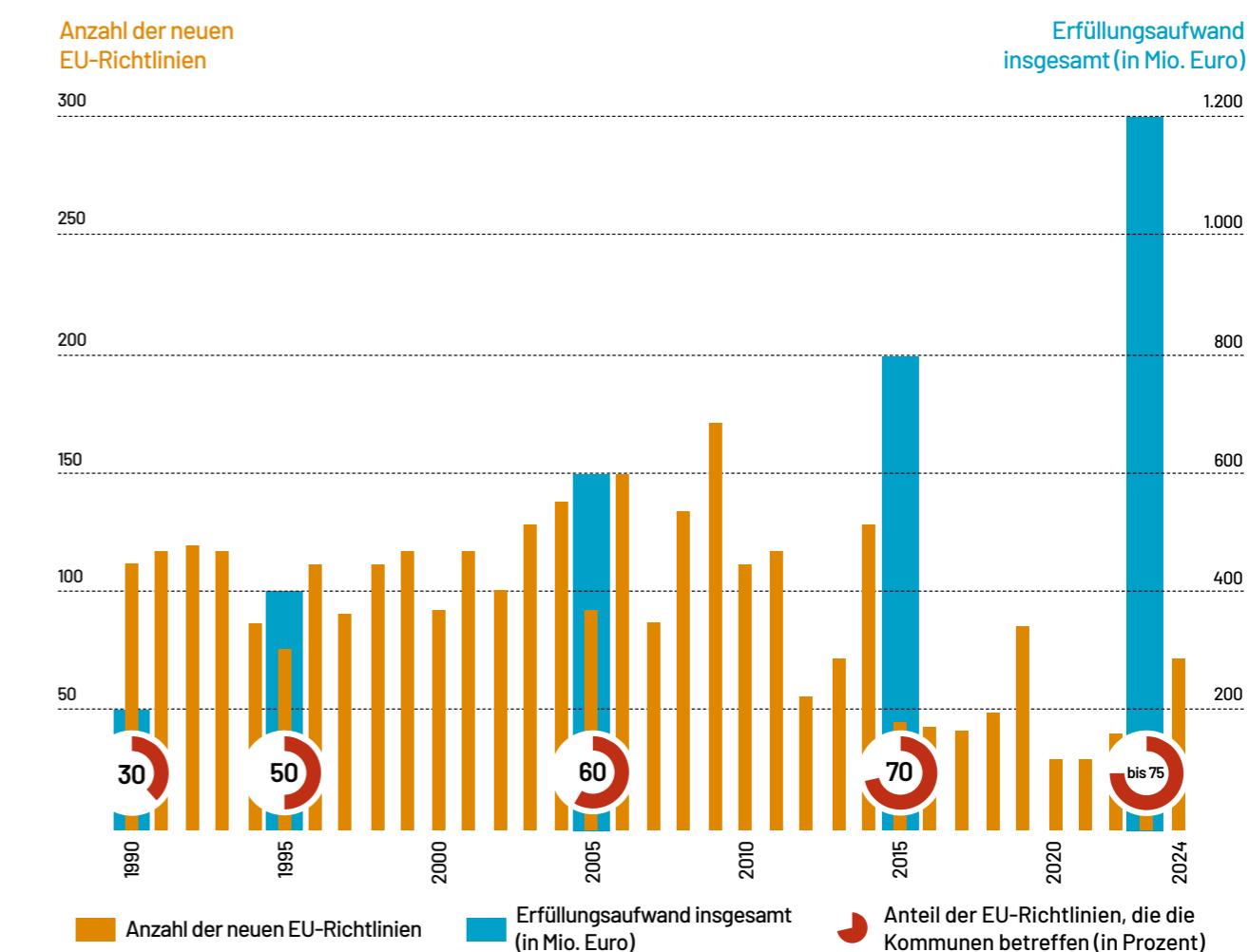
fizienz her, wo Personal fehlt. Automatisierte Verfahren unterstützen Sachbearbeiter, entlasten von Routineaufgaben und verkürzen Wartezeiten. Das Ziel ist klar: eine Verwaltung, die funktioniert – nicht eine, die sich selbst verwaltet.

Deutschland hingegen hat sich in einem Netz aus Kontrolle, Berichtspflicht und Regulierungswut verheddert – vielfach gestrickt in Brüssel, verstärkt durch nationale Übererfüllung. Die Bürokratie vor Ort wächst nicht von allein. Sie ist das Ergebnis politischer Entscheidungen, eines tief sitzenden Misstrauens gegenüber kommunaler Kompetenz und eines EU-Regelwerks, das immer tiefer in die föderale Selbstverwaltung eingreift.

WER DIE DEMOKRATIE STÄRKEN WILL, MUSS DIE VERWALTUNG BEFREIEN

Wer die Demokratie stärken will, muss die Verwaltung befreien – von unnötigen Lasten, von normativem Mikromanagement, von überbordendem Formalismus. Nicht mehr Vorschriften, sondern mehr Vertrauen braucht das Land. Nicht mehr Europa, sondern bessere Entscheidungen – und zwar dort, wo man weiß, was gebraucht wird: in den Kommunen.

Anzahl neu verabschiedeter EU-Richtlinien und ihr Erfüllungsaufwand (1990-2024)



EU-Richtlinien sind im Gegensatz zu Verordnungen keine direkten EU-Gesetze, sondern müssen erst von den Mitgliedstaaten in nationales Gesetz umgewandelt werden. Jedes Jahr kommen neue Richtlinien hinzu, die immer stärker die Gemeinden treffen. In den letzten Jahren wurden zwar weniger Richtlinien verabschiedet, allerdings wird die Umsetzung teurer – insbesondere für Kommunen.

Laut dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion betreffen aktuell 70 % bis 75 % der EU-Regelungen Kommunen direkt oder indirekt, was den Verwaltungsaufwand seit den 1990er-Jahren kontinuierlich gesteigert hat. Aufgrund des Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG) wird erwartet, dass dieser Anteil bei der Umsetzung von Richtlinien in Zukunft die 70 %-Marke nicht überschreitet. Der hier dargestellte Erfüllungsaufwand umfasst die Kosten, die staatlichen Institutionen durch

die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen entstehen.

Anmerkung: Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) wurde erst 2006 eingesetzt, um die Bürokratiebelastung durch Gesetze und Verordnungen zu überwachen und zu reduzieren. Die Werte für 1990-2005 basieren demgemäß auf unseren Hochrechnungen, die sich auf die vorliegenden NKR-Jahresberichte stützen, unter der Annahme, dass der Anteil der EU-Richtlinien am Erfüllungsaufwand der Kommunen sowie die Kosten seit 1990 stetig angewachsen sind.

Quellen: EUR-Lex - Online-Portal zum EU-Recht
Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion
Nationaler Normenkontrollrat Bundesministerium der Justiz
eGovernment.de: NKR-Jahresbericht 2023 - Bürokratie am Limit: Handlungsbedarf für die Zukunft
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - Online: Bürokratieabbau: Wirtschaft spürbar entlasten, Transformation beschleunigen



CARLO CLEMENS, MDL
SPRECHER FÜR BAU- UND WOHNUNGSPOLITIK

WENN OMAS HÄUSCHEN plötzlich der Abriss droht



Unwissend sitzen nicht wenige Hauseigentümer auf einem Pulloverfass. Ihr Haus ist völlig legal mit Brief und Siegel gekauft, bezahlt oder geerbt – und dennoch kann urplötzlich eine Abrissverfügung von der Baubehörde im Briefkasten liegen.

Das kann leicht geschehen, wenn die Baugenehmigung nicht mehr aufzufinden ist oder, im Extremfall, nie existiert hat – und das selbst dann, wenn das Gebäude seit über 100 Jahren an dieser Stelle steht. Auch kleine Änderungen an genehmigten Bauten können den Bestandschutz irreparabel aufheben. Den Baubehörden sind also Tür und Tor geöffnet, wenn sie auf

die Beseitigung eines Gebäudes hinauswollen. Dem stehen zwar viele Ausnahmeregelungen und Härtefallklauseln gegenüber, aber letztlich ist und bleibt der Hauseigentümer von der Gnade der Behörde abhängig.

Nach aktueller Rechtslage gilt eine einmal erteilte Baugenehmigung unbefristet, auch dann, wenn sich das Baurecht derart verändert, dass ein solches Gebäude nun nicht mehr zu genehmigen wäre. Das Bauwerk genießt somit Bestandschutz. Wenn etwa das Gebiet, in dem es steht, später als Landschaftsschutzgebiet umgewidmet wird, darf ein vorher genehmigtes Haus stehen bleiben. Ein neues

Haus wird dann aber in diesem Gebiet nicht mehr zugelassen – auch nicht ein Neubau als Ersatz für ein abgebranntes Haus.

Dieser Bestandschutz kann allerdings bereits durch kleine Änderungen aufgehoben werden, und zwar nicht nur durch Änderungen an der Bausubstanz, sondern auch in der Nutzung. Ein Beispiel: Im Erdgeschoss eines Gebäudes befand sich einst eine Gastwirtschaft, die aufgegeben und zu einem Wohnraum umgebaut wurde. Der Eigentümer hätte hierzu eine Nutzungsänderung beantragen müssen, was er aus Unwissenheit versäumt hatte. Damit hat das gesamte Gebäude



unwiederbringlich seinen Bestandschutz verloren: Auch die Reaktivierung der Gastwirtschaft hätte ihn nicht wiederhergestellt.

BEI SEHR ALTEN
GEBÄUDEN, BEI DENEN
DER GENEHMIGTE
STATUS OFT NUR
UNZUREICHEND
DOKUMENTIERT IST,
KANN ES LEICHT
ZU KONTROVERSEN
KOMMEN

Wie streng die Auslegung sein kann, zeigt beispielsweise, dass selbst bei erfolgter Rohbauabnahme durch die Behörde eine nachträglich festgestellte Abweichung von der genehmigten Bausubstanz zum Totalverlust des Bestandschutzes führen kann. Bei sehr alten Gebäuden, bei denen der genehmigte Status oft nur unzureichend dokumentiert ist, kann es leicht zu Kontroversen darüber kommen, was tatsächlich genehmigt war. Noch heute ziehen Verwaltungsgerichte tatsächlich den Code civil aus Napoleons Zeiten heran, um zu prüfen, ob beispielsweise das Fenster zum Nachbarn hin zur Bauzeit legal bestand. Offenbar

hat dieses Fenster über 100 Jahre lang niemanden gestört – heute aber wird es zum Behördenthema!

Ein weiterer Fall betrifft ein altes Fachwerkhaus im bergischen Kürten, das vor mehr als 75 Jahren anscheinend schwarz gebaut wurde und nun den Erben Probleme bereitete. Die Behörden fanden keine Baugenehmigung für das zur Zeit des Dritten Reiches errichtete Haus, das zudem Umbauten erfahren hatte und im eigentlich von Bebauung frei zu haltenden Außenbereich lag.

In der Planungspraxis ergibt sich heute immer wieder die Situ-

ation, dass eine junge Familie Omas Häuschen erbtt, ein paar kleine Umbauten plant, damit artig zur Bauaufsichtsbehörde geht und eine Lawine losritt. Viele vorherige Kleinigkeiten sind nämlich nie genehmigt worden. Der längst als Badezimmer ausgebaute Schweine-

rung. Seitdem wird die Auffassung vertreten, dass es nicht mehr im öffentlichen Interesse liegt, Delikte aus längst vergangenen Zeiten zu verfolgen. Einzelheiten geraten in Vergessenheit, die Beweislage wird immer schwieriger. Die Gerichte würden sonst durch Vorgänge blockiert, die auf aktuelle Gegebenheiten ohnehin keine Auswirkungen mehr haben.

Die AfD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen befürwortet eine Änderung im Baurecht, wonach zum Beispiel eine seit über 30 Jahren bestehende Baumaßnahme als rechtmäßig zu den Akten gelegt wird, wenn innerhalb dieser Frist niemand mit einer Beschwerde vorstellig geworden ist. Wer sich beeinträchtigt fühlt, hat seitdem Zeit genug gehabt, sich zu beklagen.

stall, eine Dachgaube, ein Wanddurchbruch zum Esszimmer, eine Garage, die überdachte Terrasse usw. Wenn jetzt das Umland auch noch Landschaftsschutzgebiet geworden ist und die Verwaltung das Haus loswerden möchte, befinden sich die Eigentümer in einer sehr misslichen Lage. Einer Abrissverfügung können sie wenig entgegensetzen. Folgen kann ein jahrelanger, nervenaufreibender Prozess vor dem Verwaltungsgericht, mit gänzlich ungewissem Ausgang.

Zum Glück entwickelt sich derzeit in der Rechtsprechung eine eher milde Vorgehensweise. So wurde bei dem besagten Fachwerkhaus in Kürten in letzter Instanz die Abrissverfügung der Behörde wegen des langen Bestehens des Bauwerks doch aufgehoben.

Aber warum so ein Aufwand? Bereits zu römischen Zeiten gab es das Konzept der Verjäh-

Regelung im Baubereich unverzichtbar. Auch um Schäden von Bürgern gering zu halten, sollten Verstöße gegen das Bauordnungsrecht zeitnah geahndet werden. Ausdrücklich vom Bestandsschutz ausgenommen bleiben natürlich sicherheitsrelevante Mängel, wobei eine allzu strenge Interpretation abzulehnen wäre. Da fährt beispielsweise jemand unbeanstandet den ganzen Tag auf der Autobahn mit einem Tanklastzug voll 20 Tonnen Leichtbenzin hinter sich – während die Bauaufsichtsbehörde die sofortige Räumung seiner Wohnung verlangen kann, weil die Brüstungshöhe von einem als Rettungsweg dienenden Fenster seit 80 Jahren ganze 10 cm zu hoch ist.

DIE AfD HÄLT AM GRUNDSATZ DER EIGENTUMSGARANTIE FEST. DIE EIGENEN VIER WÄNDE MÜSSEN EIN ORT DER PERSÖNLICHEN SICHERHEIT BLEIBEN

Auch in anderen Bereichen sägen die Altparteien derzeit am Bestandsschutz. Als Stichworte seien das Verbrennerverbot oder das Verbot von Gas- und Ölheizungen genannt. Die AfD hält hingegen am Grundsatz der Eigentumsgarantie fest. Die eigenen vier Wände müssen ein Ort der persönlichen Sicherheit bleiben.

DIE KONSEQUENZEN FÜR EINEN VERSTOß GEGEN DIE BAUORDNUNG KÖNNEN NOCH DEN URENKEL DES VERURSACHERS VERFOLGEN



DR. HARTMUT BEUCKER, MDL
SPRECHER FÜR HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK

ABSCHAFFUNG DER SCHULDENBREMSE

Was heißt das für NRW und seine Kommunen?

Der 20. Deutsche Bundestag hat de facto eine Abschaffung der Schuldenbremse im März beschlossen. Der 21. Deutsche Bundestag war da bereits seit dem 23. Februar gewählt, hatte sich aber noch nicht konstituiert. CDU/CSU und SPD haben sich im Rahmen ihrer Koalitionsverhandlungen auf weitreichende Änderungen des Grundgesetzes geeinigt. Hintergrund war der Wegfall der Zweidrittelmehrheit ohne AfD oder Linkspartei im neuen Bundestag. Politisch und selbstverständlich auch verfassungsrechtlich erscheint die Änderung des Grundgesetzes im Hauruckverfahren höchst zweifelhaft und unanständig. Der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Huber sprach aufgrund der Eingriffe in die Hoheit der Länder von einem Staatsstreich und verfassungswidrigen Grundgesetzänderungen.

Die schwarz-grüne Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat dem zugestimmt und so zur erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Bundesrat beigetragen.

Die CDU hatte sich im Wahlkampf noch für den Erhalt der Schuldenbremse stark gemacht. Nach der Wahl war davon schnell nichts mehr übrig. Eine Gegenleistung von Seiten der SPD und der Grünen für diese De-facto-Abschaffung der Schuldenbremse ist nicht bekannt.

Die Aufhebung der Schuldenbremse betrifft Änderungen der Artikel 109, 115 und 143h.

Der Bund darf zukünftig den Teil der Ausgaben für die Verteidigung, die Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten mit Schulden finanzieren, wenn diese über 1 % des Bruttoinlandsprodukts liegen. Die Länder dürfen nun eine Verschuldung von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts eingehen und trotzdem noch der Schuldenbremse entsprechen. Schulden konnten bisher auch schon in Notlagen oder in Rezessionen aufgenommen werden. Des Weiteren ist ein kreditfinanzierter 'Sondervermögen' eingerichtet worden, um Infrastrukturinvestitionen zu finanzieren. Dieses soll 500 Milliarden Euro umfassen, davon 100 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds. Das war Teil des Kuhhandels von CDU/CSU und SPD mit den Grünen, um deren Zustimmung für die notwendige Zweidrittelmehrheit zu bekommen.

Mit dieser findet sich jetzt erstmals der Klimaschutz im Grundgesetz. Es ist völlig unklar, wie sich das in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zukünftig auswirken wird. Kann in Zukunft gegen jede Straße als klimafeindlich geklagt werden? Des Weiteren werden den Ländern 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen für Investitionen in die Infrastruktur

WEITER »

zur Verfügung gestellt. Daraus werden sicherlich auch Mittel an Kommunen weitergereicht, unklar ist allerdings noch, wie genau. Die Ausführungsgesetze müssen noch von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Es soll sich um zusätzliche Ausgaben handeln. Was das genau heißt, weiß noch niemand genau.

Es erscheint aber sicher, dass die „Verschuldungssorg“ einen erheblichen Druck auf die Kreditwürdigkeit Deutschlands ausüben wird. Die Refinanzierungskosten werden sicherlich

IM LAUFENDEN JAHR PLANT DAS LAND NRW ALLEIN SCHON MIT ZINSAUSGABEN VON 3,6 MRD. EURO

auf allen Ebenen mittelfristig steigen. Bei der Ankündigung der „Schuldenparty“ Anfang März stiegen die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen um 20 Basispunkte. Im Zuge dessen sind auch Zinsen für Häuslebauer und jeden anderen Kreditnehmer nach oben gegangen. Langfristig werden die Zinsbelastungen für die öffentliche Haushalte auf allen Ebenen steigen, wenn die Schulden zunehmen. Im laufenden Jahr plant das Land NRW allein schon mit Zinsausgaben von 3,6 Mrd.

Euro. Sicherlich kann die EZB durch das Absenken der Zinsen sowie den Aufkauf von Staatsanleihen helfen. Aber diese liberale Geldpolitik feuert nur die Inflation an, wie in den letzten drei Jahren zu sehen war.

Aktuell hat die Bundesrepublik Deutschland noch bei jeder internationalen Ratingagentur eine absolute Premiumbewertung von AAA. Diesen Status haben nur noch wenige Länder, etwa Schweiz und Niederlande. Kein anderer G7-Staat verfügt mehr über diesen Status. Die USA haben ihn nicht mehr angesichts einer Verschuldung von weit über 120 % des Bruttoinlandsprodukts. Deutschland steht mit einer Verschuldung von 62,1 % noch relativ gut dar.

Aber was passiert, wenn dieser Schuldenberg immer rasanter wächst? Geben wir Deutschen leichtfertig eines unserer letzten Asse aus der Hand, weil CDU/CSU und SPD nicht bereit sind zu sparen und auch schmerhaft Schwerpunkte für ihr Handeln zu setzen?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat nur noch eine Kreditwürdigkeit von AA bei der Agentur S&P. Das ist zwar sehr gut, aber nicht das Beste. Das heißt: Wir bekommen nicht mehr die günstigsten Zinsen!

Aus Sicht der AfD-Faktion NRW darf der Zwang zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht geringer werden. Selbst wenn man jetzt die Möglichkeit hat, zusätzliche Schulden aufzunehmen, muss man sie nicht wahrnehmen, sondern erst einmal die Effizienzpotentiale in unserem Staatswesen heben.

Natürlich hat es wenig Sinn, die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes einfach abzulehnen. Die Schulden nimmt der Bund auf, und wenn NRW sie nicht verwenden würde, fallen die Mittel gegebenenfalls an andere Länder. Wir müssen auf Landesebene, aber auch in den Kom-

AUS SICHT DER AfD-FRAKTION NRW DARF DER ZWANG ZUR KONSOLIDIERUNG DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE NICHT GERINGER WERDEN

munen darauf dringen, dass diese Mittel wirklich zur Ertüchtigung der Infrastruktur verwendet werden.

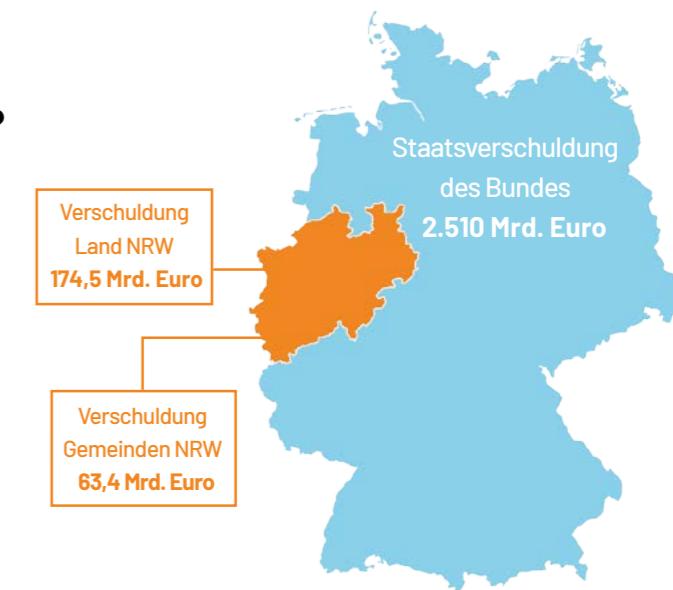
Das Geld darf auf keinen Fall in linksgrüne Ideologie-Projekte gestoppt werden. Wir sagen Ja zu besseren Straßen, aber Nein zu Instandsetzungsmitteln für linke Projekte, z. B. für die diversen „Autonomen Zentren“ im Lande. Hier muss unsere Hauptaufgabe als AfD sein, laut und deutlich auf eine sinnvolle Verwendung der Mittel hinzuwirken.

Die konkrete Ausgestaltung dieser neuen Möglichkeiten zur Aufnahme neuer Schulden ist noch völlig offen. Zum einen müssen wir wachsam sein, dass die Kredite sinnvoll investiert

werden. Zum anderen müssen wir immer klarmachen, dass grundsätzlich, nach einer Schwerpunktsetzung gespart werden muss. Zu guter Letzt darf

die Weltklima-Kirche nicht das politische Handeln in Deutschland bestimmen. Das schulden wir unseren Kindern und Enkeln!

Politiker sind wie Drogensüchtige. Sie wollen immer mehr von der Droge Geld. Die Folgen ihrer Sucht tragen allerdings nicht sie, sondern die Bürger.

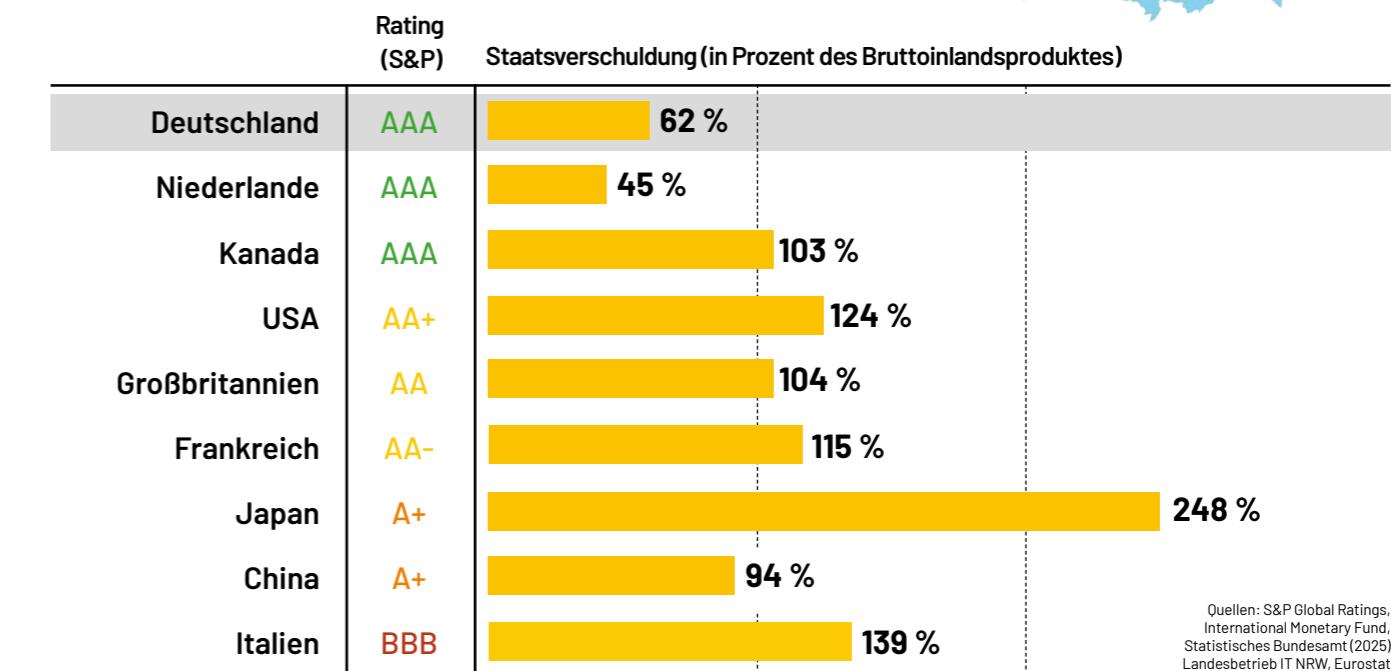


Eine Welt der Schulden. Wie lange ist Deutschland noch stabil?

Die Schuldenquoten der meisten Industriestaaten sind höher als das alljährlich erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt. Deutschland ist noch besser finanziert. Warum schaffen wir die Schuldenbremse ab?

S&P Ratingstufen

- AAA Zuverlässiger und stabiler Schuldner, höchste Qualität
- AA Gute Schuldner, etwas höheres Risiko als AAA
- A Guter Schuldner; die wirtschaftliche Gesamtlage ist jedoch zu beachten
- BBB Schuldner mittlerer Güte, die momentan akzeptabel agieren



Quellen: S&P Global Ratings, International Monetary Fund, Statistisches Bundesamt (2025) Landesbetrieb IT NRW, Eurostat



SVEN W. TRITSCHLER, MDL
STELLV. FRAKTIONSVORSITZENDER
SPRECHER FÜR HEIMAT UND KOMMUNALES

Unser Staat braucht die **KERNSANIERUNG:**

Mehr **Schweiz** wagen!

Es ist fast schon eine Binsenweisheit: Unsere Städte, Gemeinden und Kreise sind knapp bei Kasse. Die wenigsten werden sich an Zeiten erinnern können, in denen das anders war.

Das gilt in besonderem Maße in Nordrhein-Westfalen: Das chronisch klämme Bundesland senkte in den 1980er-Jahren unter Ministerpräsident Johannes Rau den sogenannten Verbundesatz, also den Anteil der Kommunen an den Verbundsteuern (v. a. Einkommen- und Umsatzsteuer), von 28,5 auf 23 Prozent. Was nach einer technischen Kleinigkeit klingen mag, riss gewaltige Löcher in die Kassen der Kämmerer.

Die Folgen spüren wir bis heute, weil keine Landesregierung (ob mit Beteiligung von SPD, CDU, Grünen oder FDP) die Finanzierungslücke wieder geschlossen hat. Es fehlt seit Jahrzehnten an Geld. Gewaltige Investitionsrückstände sind aufgelaufen. Schulen, Krankenhäuser, Verkehrsinfrastruktur oder Sportstätten sind in teils katastrophalem Zustand. Gleichzeitig schieben viele Kommunen teure Kassenkredite vor sich her.

Gerade die Altschulden sind seit langem Thema in der Landespolitik. Hier schiebt man die Verantwortung gerne von sich und verweist auf zusätzliche Aufgaben, die Kommunen von der Bundespolitik erhalten, nicht zuletzt die riesigen Kosten ungeregelter Asylmigration ohne angemessene Gegenfinanzierung. Das ist aber nur die halbe

Wahrheit: Mit diesen Problemen haben Kommunen in allen Ländern zu kämpfen, das Altschuldenproblem kennen nur ein paar Länder und viele wie Hessen sind dabei, es selbständig zu lösen.

In NRW redet man seit Jahren von einer Lösung, hat aber den idealen Zeitraum verpasst: In der Niedrigzinsphase 2008–2022 hätte man die Kassenkredite der Gemeinden leicht ablösen können, was aber weder unter Kraft (SPD) noch unter Laschet oder Wüst (CDU) geschah.

Versäumnisse der Landespolitik dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die kommunalen Verantwortlichen ein gerütteltes Maß an Mitverantwortung für die Misere tragen. Diese pflegen oft einen schizophrenen Umgang zu den eigenen Finanzen. Da wird regelmäßig beklagt, dass Bund und Land das Konnektivitätsprinzip nicht hinreichend beachten, also für die Aufgaben, die sie den Kommunen zuweisen, nur unzureichende Mittel zuschreiben. Zugleich können viele Kommunen dem Anschein nach gar nicht genug von diesen Aufgaben bekommen, wenn sie denn nur zur eigenen Ideologie passen.

Am Thema Asylmigration lässt sich das besonders anschaulich verdeutlichen: Während die kommunalen Interessenvertreter beklagen, dass insbesondere die massiv angewachsenen Sozialkosten kaum noch zu bewältigen sind, haben sich eine Reihe von Städten in NRW zu „Sicheren Häfen“

WEITER »



KI-Rendering (Midjourney) nach Skizze



erklärt. Das heißt, sie haben die Bereitschaft signalisiert, mehr Asylmigranten aufzunehmen, als sie aufgrund der Verteilschlüssel müssten – hierzu zählen Düsseldorf, Köln, Wuppertal, Siegen und Dortmund.

Die bei Bürgermeistern und anderen Verantwortlichen beliebte Ausrede von der unzureichenden Finanzausstattung ist also nicht falsch, aber in den allermeisten Fällen ist sie nur die halbe Wahrheit. Es findet sich kaum eine Kommune, in der es keine Beispiele für nachlässigen bis fahrlässigen Umgang mit dem Geld der Bürger gibt. Das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler liefert alljährlich eine erschreckende Auswahl und umfasst noch nicht die ideologisch geprägten Beschäftigungsprogramme für Gleichstellungs-, Gender-, Queer-, Klima-, Fahrrad-, Fußgänger- und andere Beauftragte, die in den Städten NRWs leider trauriger Alltag geworden sind.

DIE MACHT NAH AM BÜRGER ZU HABEN UND DEN BÜRGER NAH AN DER MACHT HAT NOCH NIE GESCHADET

In den engen Grenzen, die dieses marode System steckt, müssen und werden sich unsere Kommunalpolitiker bewegen. Die Landtagsfraktion freut sich darauf, ab September 2025 mit einem deutlich gewachsenen Fundament aus Kommunalpolitikern bis in die kleinsten Gemeinden unseres Landes zusammenarbeiten zu dürfen. Kommunale Verankerung ist – auch das eine Binsenweisheit – extrem wichtig.

Klar ist aber auch: Als Alternative für Deutschland muss unser Anspruch darüber hinausgehen. Es wird nicht reichen, eine neue Schicht Tapeten aufzukleben – unser Staatswesen bedarf einer Kernsanierung.

Eine föderale Grundordnung mit autonomen Städten und Gemeinden ist gute und alte deutsche Tradition. Was manchmal als Flickenteppich und Kleinstaaterei verschrien wird, ist in Wahrheit ein Segen für die Bürger, wenn es denn konsequent gelebt wird. Die Macht nah am Bürger

zu haben und den Bürger nah an der Macht hat noch nie geschadet. Deshalb ist Subsidiarität von Beginn an einer der Grundsätze der AfD.

Aber genau davon haben wir uns seit Jahrzehnten immer mehr entfernt. Die Deutschen leben heute in einer Entartung des Föderalismus, in der ‚organisierten Verantwortungslosigkeit‘. Niemand ist so richtig für irgendwas verantwortlich, aber jeder darf ein bisschen mitreden. Die vermeintlichen politischen Eliten haben sich in diesem System bestens eingerichtet, denn sie möchten größtenteils gar keine Verantwortung übernehmen.

Für den Bürger ist das frustrierend: Beschwert er sich z. B. über die Schule in seiner Kommune, wird der Bürgermeister auf das Land zeigen, das Land auf die Gemeinde und den Bund, der Bund auf das Land und vielleicht auf die EU. Jeder hat ein bisschen Verantwortung, aber keiner so richtig. Hinzu kommt ein immer dichter werdender Dschungel an Fördermaßnahmen aller Ebenen, den niemand mehr überschauen kann.

Die AfD fordert seit 2013 Volksentscheide nach Schweizer Vorbild auch in Deutschland. Das ist gut und richtig, aber würde in diesem verkrusteten System wenig ändern, wenn wir uns nicht auch beim Föderalismus und der Gemeindeverfassung einiges von den Schweizern abschauen.

Dort sind die Kompetenzen zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen deutlich klarer aufgeteilt. Gemeinden dürfen – wie wir es auch fordern – eigene Aufschläge auf Steuern des Bundes erheben. Auf der anderen Seite tragen sie auch viel mehr Verantwortung, so beim Schulwesen und bei der Polizei. Ja, Sie können nicht einmal Eidgenosse werden, bevor Ihnen eine Schweizer Gemeinde – häufig sogar per Urabstimmung – die Gemeindebürgerschaft verliehen hat.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Wohlstand, Bildungsniveau, Lebenszufriedenheit und nicht zuletzt die Zufriedenheit mit dem eigenen Staat: In nahezu jedem Bereich lassen die Schweizer ihre EU-Nachbarn hinter sich.

Sicher ist nicht alles davon auf unser Land übertragbar, aber wenn wir es ernst meinen mit der Sanierung unseres Staatswesens, müssen wir mutige Visionen entwickeln und zu gegebener Zeit auch umsetzen. Ein Blick in die Schweiz lohnt da in jedem Fall.



ZACHARIAS SCHALLEY, MDL
SPRECHER FÜR UMWELT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ,
LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND LÄNDLICHE RÄUME

Warum Wölfe und Kulturlandschaften inkompatibel sind

Weg von den Mythen, hin zu den Fakten: Wölfe sind nicht bedroht, sondern eine Bedrohung – auch für den Menschen!

Wir kennen das: Die linke „Reichshälfte“ tischt uns gern Märchen auf. Das postmoderne Märchen vom lieben Wolf lautet so: Wölfe müssen streng geschützt werden, denn sie sind Ökosystemmanager. Sie verbessern die Artenvielfalt, sind die Gesundheitspolizei des Waldes, jagen besser als unsere Jäger. Und zu guter Letzt: Sie stellen für uns überhaupt keine Gefahr dar, seien von Natur aus scheu und gingen Menschen aus dem Weg.

Ein Blick in die Realität und in die Tücke der Details zeigt: Davon stimmt gar nichts.

War der „günstige Erhaltungszustand“ des Wolfes je gefährdet?

In Europa leben zurzeit je nach Zählweise zwischen 20.000 und 30.000 Wölfe. Tatsächlich ist von einer weitaus höheren Zahl auszugehen, zumal das hiesige Wolfsmonitoring zu lückenhaft ist und unterschiedliche Parameter bei der Wolfszählung Anwendung finden, die dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. In Deutschland lebt die weltweit am schnellsten wachsende Wolfspopulation. Bundesländer wie Brandenburg zählen zu den am dichtesten besiedelten Wolfsgebieten. Stand 2023/24 zählte das Land 58 Rudel, womit die Wolfsdichte dort 80-mal höher als in ganz Skandinavien ist. Für die Erhaltung des günstigen Wolfserhaltungszustandes in Brandenburg mit seinen rund 30.000 km² würden etwa drei Rudel ausreichen. Auch NRW mit seinen rund 34.000 km² hat die Kennzahl von einem Rudel pro 11.000 km² überschritten. Drei Rudel würden auch hier ausreichen. Offiziell beherbergt NRW derzeit schon vier Rudel – Tendenz: steigend. Die hiesige Politik muss sich fragen, ob sie sich ein Worst-Case-Szenario wie in Brandenburg leisten kann: Das Land hat eine sechsmal geringere Bevölkerungsdichte als NRW und ist überdies waldreicher.

Sind Wölfe die besseren Ökosystemmanager als der Mensch?

Die hohe Präsenz in den Wolfsgebieten Europas führt dazu, dass dort die Artenvielfalt abnimmt. Wölfe sind Nahrungsopportunisten: Sie jagen Beute, die am leichtesten zu greifen ist. Nutztiere, junge und trächtige bzw. gebärende Wildtiere sind davon betroffen. Außerdem sorgen Wölfe für eine extreme Ausdünnung der Bestände an Niederwild und Bodenbrütern. Darunter fallen streng geschützte Arten wie der Wachtelkönig. Mesoprädatoren und Wildschweine werden erst dann zur Beute, wenn leichter erlegbare Beute nicht mehr ausreichend zur Verfügung steht.

WEITER »»



SYMBOLFOTO
Quelle: Danita Delimont Creative/Alamy Stock Photo

Sind Wölfe die Gesundheitspolizei des Waldes?

Schön wäre es, aber die Realität sieht so aus: Wölfe übertragen die Maul- und Klauenseuche, die Blauzungenkrankheit, viele parasitär bedingte Erkrankungen, die Räude und nicht zuletzt die Tollwut. Wölfe, die daran erkrankt sind, haben jede Scheu verloren und sind hoch aggressiv. Sie übertragen die Tollwut nicht nur auf Mesoprädatoren wie den Fuchs, sondern auch, für uns noch problematischer, auf Haustiere wie Hunde und Katzen. Dass alle genannten Krankheiten auf dem Vormarsch sind, ist kein Zufall. Wölfe können an einem Tag bis zu 100 km zurücklegen. Aufgrund ihrer hohen Mobilität ist im Hinblick auf ein zu händelndes Seuchengeschehen eine enorme Verbreitungsdy namik gegeben.

Wächst der Wald, wenn der Wolf kommt?

Der modisch gewordene Gedanke, viel Schalenwild erhöhe den Verbissdruck auf Bäume und verhindere die natürliche Waldverjüngung, greift zu kurz. Denn das in Wolfsrevieren verbleibende Schalenwild ist höherem Stress ausgesetzt und findet keine Ruhe. Es versammelt sich in größeren Gruppen und verursacht dort überproportional große Verbiss- und Schädlingschäden. Es kommt damit nur zu einer Konzentration und Verlagerung solcher Schäden, allerdings nicht zu einer signifikanten Verbesserung.

Daran lässt sich ablesen, dass die derzeitige Wolfs politik zu einem ernsthaften Naturschutzproblem führt. Insbesondere die extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaften Europas mit ihren Wiesen und Weiden zeichnet ein enormer Formen- und Arten reichtum aus. Gerade Nutzungsauffassungen solcher über Jahrhunderte geschaffener Landschaften führen zu einem Rückgang der Biodiversität. Daran haben romantische Naturvorstellungen einen nicht zu unterschätzenden Anteil: Der Mensch ist demnach Störfaktor in der Natur, eine möglichst menschenfreie Wildnis der Idealaum. Dieses Denken drückt sich in der mythischen Überhöhung des Wolfes aus, zeigt sich aber auch in einer damit einhergehenden Verharmlosung. Der Wolf ist somit das edle Wilde im Sinne Rousseaus, zudem der natürliche Wildregulierer, der dem Menschen vorzuziehen sei. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht weiter, dass in der Politik die wachsende Gefahr von Wölfen für Menschen kleingeredet wird.

Sind Wölfe von Natur aus scheu, gehen Menschen aus dem Weg und stellen für ihn keine Gefahr dar?

Der deutsch-kanadische Biologe Valerius Geist warnte davor, die zumeist harmlosen Begegnungen mit Wölfen herunterzuspielen. Er beschreibt eine Skala mit sieben klar erkennbaren Stufen der Gewöhnung, bevor ein Wolf einen Menschen angreift. Derzeit sei in Mitteleuropa an vielen Stellen bereits die Stufe 6 erreicht, wonach Wölfe die menschliche Nähe suchen, sich zwar noch vertreiben lassen, aber auch nicht weit flüchten. Sie lernen zu begreifen, den Menschen in ihr Beuteschema zu integrieren.

**ES STELLT SICH DAHER AUCH DIE
FRAGE, INWIEWEIT DIE GEGENWÄRTIGE
GROSSRAUBTIERPOLITIK DAS
VÖLKERRECHT VERLETZT**

Inzwischen häufen sich die Übergriffe auf Menschen, besonders auf Kinder, alte und geschwächte Menschen. In den Niederlanden sind im Juli 2024 zweimal Kinder fast an der gleichen Stelle Opfer von Beuteangriffen durch Wölfe geworden und kamen nur durch Glück mit dem Leben davon.

Es stellt sich daher auch die Frage, inwieweit die gegenwärtige Großraubtierpolitik das Völkerrecht verletzt. Fälle wie in den Niederlanden zeigen: Das Menschenrecht auf Sicherheit, Freiheit und Leben ist durch die derzeitige Wolfspolitik gefährdet.

Für NRW heißt das, unverzüglich einen Stufenplan für ein wirkungsvolles Wolfsmanagement zu erarbeiten. Herdenschutzmaßnahmen dürfen nicht mehr, wie bisher, die Dauerlösung sein, sondern nur noch ein Notfallinstrument. Der Wolf gehört ins Jagdrecht überführt. Parallel dazu ist sicherzustellen, dass die Jägerschaft nicht für durch den Wolf verursachte Schäden haftet. Überdies wäre die administrative Struktur des derzeitigen Wolfs managements zu verschlanken und zum Wohle der Wolfsgeschädigten anzupassen.

Maximilian Kneller

BUNDESTAGSABGEORDNETER

24.-26. SEPTEMBER
ICH LADE SIE HERZLICH
ZU MEINER ERSTEN
BPA-FAHRT* IM
BUNDESTAG EIN!

***ANFAHRT-HOTEL-VERPFLEGUNG
INKLUSIVE!**

ANZEIGE

MAXIMILIAN KNELLER MdB,
PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN

MEINE KANÄLE:

Melden Sie sich an:

@ maximilian.kneller.ma01@bundestag.de

0151 4032 1113

In den Jahren zwischen 1965 und 1971 demonstrierten in den Ruhrstädten wie Dortmund, Essen und Bochum Schüler für bessere Bedingungen in der Bildung.



Quelle: picture alliance/imageBROKER | Klaus Rose



DR. CHRISTIAN BLEX, MDL
SPRECHER FÜR SCHUL- UND BILDUNGSPOLITIK

Fachspezifischer Lehrermangel

Seit über 50 Jahren ist das Thema Lehrermangel ein wiederkehrendes Phänomen – doch die Hintergründe und Auswirkungen haben sich über die Jahrzehnte stark gewandelt. Besonders auffällig: Der Mangel betrifft nicht alle Fächer gleichermaßen, sondern zeigt eine klare fachspezifische Dynamik.

In den 1960er Jahren erlebte NRW – wie ganz Westdeutschland – einen starken Anstieg der Schülerzahlen. Durch Babyboom und Bildungsexpansion stieg der Bedarf an Lehrkräften rapide. Anfangs mangelte es vor allem an Lehrern für Grund- und Hauptschulen. Die Hochschulen konnten mit der Ausbildung neuer Lehrer kaum Schritt halten, was zahlreiche Quereinsteiger und Notmaßnahmen erforderlich machte.

In den 1980er Jahren verschob sich die Problemlage. Während sich die allgemeine Situation etwas entspannte, zeigten sich erste Engpässe in bestimmten Fächern. Besonders Mathematik, Physik und Chemie litten unter einem Mangel an qualifizierten Lehrkräften. Der Grund lag auf der Hand: Naturwissenschaftliche Studienabschlüsse eröffneten lukrativere Alternativen in der Wirtschaft, während der Schuldienst mit vergleichbar geringem Gehalt und hohen Anforderungen an Attraktivität verlor.

Ab den 2000er Jahren kam ein weiterer Trend hinzu: Der Lehrermangel traf jetzt neben den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) auch moderne Fremdsprachen wie Englisch. Gleichzeitig zeigte sich ein Überangebot an Lehrkräften in geisteswissenschaftlichen Fächern wie Geschichte oder Philosophie. Diese Entwicklung machte deutlich, dass es nicht reicht, nur die Gesamtzahl an Leh-

rern zu betrachten – entscheidend ist eine differenzierte fachspezifische Analyse.

Warum ist diese Differenzierung so wichtig? Erstens hat der Unterrichtsausfall in Kernfächern wie Mathematik oder Englisch gravierende Auswirkungen auf die Bildungsbiografien der Schüler. Fehlende Fachlehrer führen zu Qualitätsverlusten, verringerten Lernchancen und langfristigen Nachteilen im internationalen Wettbewerb. Zweitens sind die Berufsperspektiven vieler Schüler direkt an diese Fächer gekoppelt, gerade in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung.

In den letzten Jahren versuchte die Landesregierung gegenzusteuern, allem voran mit dem oft erwähnten „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“. Dennoch bleibt der Erfolg begrenzt, denn die Ursachen sind tiefgreifender, als es CDU und Grüne wahrhaben möchten.

Sie reichen von einer demografisch bedingten Pensionierungswelle über Imageprobleme bis hin zu strukturellen Mängeln bei der Steuerung von Ausbildungszahlen und Fachrichtungen. Die rapide sinkende Attraktivität des Berufsfelds trägt stark zum Lehrermangel bei. Gewaltbereite Schüler, Fremdsprachenkonflikte und drohende Abordnungen bzw. Versetzungen an Brennpunktschulen lassen das Lehramt im Vergleich zu Angeboten aus der freien Wirtschaft geradezu unwirtlich erscheinen.

Der Lehrermangel in NRW war und ist kein gleichförmiges Thema. Eine pauschale Betrachtung greift zu kurz. Nur durch eine differenzierte fachspezifische Analyse sowie eine Kopplung mit sozial- und migrationspolitischen Fragen lässt sich das Problem langfristig lösen.



KLAUS ESSER, MDL
SPRECHER FÜR VERKEHRSPOLITIK

Hohe GEBÜHREN und ABGABEN belasten die NRW-Luftverkehrsbranche

und verhageln den kommunalen Flughafeneignern ein Wachstumsgeschäft!

Mit seinen zentral gelegenen Flughäfen, darunter Düsseldorf und Köln/Bonn, spielt NRW eine Schlüsselrolle im Luftverkehr – die leider zunehmend schwindet. Das Problem ist die hausgemachte nachlassende Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Luftverkehrsbranche infolge exorbitant hoher Abgaben und Gebühren. Das von der AfD-Fraktion NRW beantragte Einsetzen der Landesregierung für eine Abschaffung der Luftverkehrsteuer wäre ein zentraler Schritt. Diese Steuer belastet nicht nur die Fluggesellschaften, sondern auch die Passagiere, was zu höheren Ticketpreisen führt und die Nachfrage nach Flugreisen dämpft. Aber wie so oft wurde der AfD-Antrag im Landtag im vergangenen Jahr im Schnellverfahren abgeschmettert.

Die Luftverkehrsteuer hatte immer erzieherischen Charakter im Sinne der politisch aufgezwungenen „Verkehrswende“, die sich nicht um reale Mobilitätsgewohnheiten oder wirtschaftliche Interesse von Bürgern und Unternehmen

sichert. Es ging um die Reduktion des Verkehrsaufkommens. In der Praxis blieb ein massives Hemmnis für das Wachstum der Luftfahrtbranche, wie Branchenkenner regelmäßig bekunden. Eine Abschaffung oder zumindest Reduzierung dieser Steuer würde nicht nur die Ticketpreise senken, sondern auch die Attraktivität der Flughäfen in NRW erhöhen. Statt stationierte Flugzeuge abzuziehen, könnten Airlines ihre Angebote erweitern, neue Verbindungen eintreten, neue Verbindungen eintreten und somit Arbeitsplätze schaffen. Dies würde nicht nur der Luftfahrtbranche zugutekommen, sondern auch der gesamten Wirtschaft in NRW, da eine florierende Luftfahrtindustrie positive Effekte auf den Tourismus, den Handel und die Dienstleistungsbranche hat.

Durch die NRW-Kommunalwahl am 14. September 2025 rücken auch die kommunalen Eigentumsverhältnisse an den Flughäfen in den Fokus. Viele Flughäfen sind teilweise im Besitz von Städten oder Gemeinden, was bedeutet, dass die Einnahmen und Ausgaben

aus den Flughäfen mittelbar die kommunalen Haushalte beeinflussen. Gesellschafter des Flughafens Köln/Bonn sind neben Bund und Land (je 30,94 %) die Stadt Köln (31,12 %), die Stadt Bonn (6,06 %), der Rhein-Sieg-Kreis (0,59 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis (0,35 %). Die Landeshauptstadt Düsseldorf hält 50 % der Anteile am gleichnamigen Flughafen. Wer profitiert von einer boomenden Verkehrsbranche und für welche Kommunen entpuppt sich der Flughafen als Subventionsgrab?

Die Kommunen als Gesellschafter sind schlimmstenfalls gezwungen, in erheblichem Maße in die Bresche zu springen und zu investieren, um den Betrieb und letztlich den Erhalt für die gesamte Region zu sichern. So werden wichtige kommunale Projekte jahrelang geschoben oder vernachlässigt, was zu Missständen in den Gemeinden führt.

Die Abschaffung der Luftverkehrsteuer entlastet nicht nur die Flughäfen, sondern hilft auch den Kommunen, ihre finanzi-

ellen Spielräume zu erweitern. Wichtig ist oftmals eine bessere Anbindung an die Flughäfen, sei es durch den öffentlichen Nahverkehr oder den Ausbau von Straßen, was die Erreichbarkeit erhöhen und die Attraktivität der Region als Standort für Unternehmen und Touristen steigern würde.

Die Stärkung des Luftverkehrs in Nordrhein-Westfalen korreliert daher eng mit der Abschaffung der Luftverkehrsteuer und

der Berücksichtigung der kommunalen Eigentumsverhältnisse an den Flughäfen. Die AfD-Fraktion NRW setzt sich für eine Reform ein, die nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Flughäfen erhöht, sondern auch zur wirtschaftlichen Stabilität und Entwicklung in den Kommunen beitragen sollte. Es ist an der Zeit, wieder die Weichen für eine zukunftsfähige Luftfahrt in NRW zu stellen, um nicht weiter Fracht und Passagiere ins benachbarte Ausland zu ver-

lieren, sondern die Potenziale, die unsere Flughäfen bieten, voll auszuschöpfen.

Es wäre fahrlässig, die bestehenden Wettbewerbsnachteile, die zu einer erheblichen finanziellen Belastung der kommunalen Eigentümer führen, nicht anzupacken. Der Verlust stationierter Flugzeuge hat massive finanzielle Einbußen zur Folge. Denn jedes einzelne generiert rund 200 Arbeitsplätze am jeweiligen Standort.

Standortvergleich NRW und Benelux

	NRW-Flughäfen	Benelux-Flughäfen
 Steuern (Luftverkehrsteuer)	Hohe Luftverkehrsteuer in Deutschland (13-60 € je Distanz), verteilt Tickets und reduziert Wettbewerbsfähigkeit. 2024: Anstieg um 20 % geplant, was u. a. Ryanair zu Standortschließungen bewegt	Geringere oder keine Luftverkehrsteuer. Luxemburg: keine Steuer auf internationale Flüge. Niederlande: moderate Steuer (ca. 7-26 €), flexiblere Gestaltung
 Gebühren (z. B. Luftsicherheit, Flugsicherung)	Höhere Gebühren durch strenge deutsche Sicherheitsvorschriften; ADV meldet Airline-Belastung durch Luftsicherheitsabgaben. Beispiel: Düsseldorf und Köln/Bonn mit höheren Kosten pro Passagier im europäischen Vergleich.	Niedrigere Gebühren, dank weniger strengen Vorgaben und mehr Subventionen. Amsterdam-Schiphol: ca. 30 % geringere Sicherheitskosten pro Passagier.
 Passagierzahlen	2024: 37 Mio. Reisende (+6 % zu 2023, -14 % zu 2019). Düsseldorf: 19 Mio. (2023), Köln/Bonn: 9 Mio.; Inlandsflüge weiterhin schwach (-63 % zu 2019).	Mehr Wachstum 2024: Schiphol 63 Mio. Reisende (+10 % zu 2023), Brüssel: 24 Mio. (+8 %). Benelux-Flughäfen näher am Vor-Corona-Niveau (Schiphol: 95 % von 2019).
 Frachtaufkommen	Rückgang in NRW: Köln/Bonn (Frachtdrehkreuz) 2023: ca. 700.000 t (-5 % zu 2022). Globale Lieferkettenprobleme und hohe Kosten bremsen Wachstum.	Starkes Frachtwachstum: Schiphol 2024: 1,4 Mio. t (+3 % zu 2023), Lüttich (Belgien): 1,1 Mio. t (+10 %). Bessere Infrastruktur und niedrigere Kosten fördern Frachtlogistik.
 Standortnachteile (Zusammenfassung)	- Hohe Steuern und Gebühren - Reduzierte Inlandsangebote - Langsame Erholung nach Corona - Wenig attraktiv für Low-Cost-Airlines wie Ryanair - Infrastruktur-Engpässe (Parkgebühren, Erreichbarkeit)	- Niedrigere Betriebskosten - Bessere Anbindung an int. Drehkreuze - Flexiblere Flugpläne dank weniger Regulierung - Attraktiver für Fracht und Low-Cost - Schnellere Erholung

Erläuterungen: Große NRW-Flughäfen: Düsseldorf, Köln/Bonn, Dortmund, Weeze, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt. Große Benelux-Flughäfen: Amsterdam (Schiphol), Brüssel (Zaventem), Lüttich, Luxemburg, Rotterdam/Den Haag. Standortnachteile in NRW resultieren primär aus hohen regulatorischen Kosten und einer langsameren Erholung im Vergleich zu Benelux, wo flexiblere Rahmenbedingungen und stärkere Subventionen Wettbewerbsvorteile schaffen.



Datenquellen: Statistische Landesämter, ADV, Aena, BDL, Flughafenberichte. Fracht- und Passagierzahlen teilweise geschätzt für 2024 basierend auf Trends. www.aerointernational.de, BDF: Standortkosten in Deutschland, www1.wdr.de, Warum deutsche Flughäfen mit dem Ausland nicht mithalten können, 23. Januar 2025.



GUESS WHO'S BACK

PORTRÄT

IM GESPRÄCH MIT THOMAS RÖCKEMANN

Besucht man Thomas Röckemann in seiner Heimat Minden, so bekommt man einen Eindruck davon, welche Wege Landtagsabgeordnete und -mitarbeiter zurücklegen müssen, die aus Ostwestfalen-Lippe kommen. Der leidenschaftliche Motorradfahrer: „240 Kilometer – nicht unbedingt die Strecke für einen gemütlichen Trip, außer man ist Baustellenliebhaber!“

Natürlich nahm und nimmt er den Weg, wie auch andere, auf sich. „Die Menschen hier in OWL werden neben den Ballungszentren Düsseldorf und Köln oft ein bisschen vergessen. Das ist nicht fair. Mit unserer starken mittelständischen Industrie und weltweit agierenden ortsansässigen Unternehmen, wie beispielsweise Schüco, Miele und Dr. Oetker leisten wir wichtige Beiträge, an die andere erst einmal herankommen müssen“, betont der 60-Jährige.

Thomas Röckemann ist geborener Mindener und fest in seiner Heimat verwurzelt. Nach dem Abitur absolvierte er eine Ausbildung bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen und arbeitete als Polizeihauptwachtmeister. Danach studierte er Jura und ist nun seit Mitte der 1990er Jahre niedergelassener Anwalt in seiner Heimatstadt. „Ich hatte schon immer einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Deshalb lag es für mich nahe, zunächst zur Polizei zu gehen und später den Anwaltsberuf zu ergreifen“, erklärt Röckemann. „Als Polizist sorgte ich für Recht und Ord-

nung, als Anwalt sorge ich für die Durchsetzung des Rechts.“

Nun zieht es ihn an die Quelle des Rechts. Als Abgeordneter im Landtag NRW will er den Menschen mit der Schaffung besserer Gesetze helfen.

„Wenn man sieht, wie teuer die Selbstverständlichkeiten des Alltags inzwischen sind, wie schwer es ist, auch in kleineren Städten wie Minden den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten, dann weiß man: Es muss sich etwas ändern.“

Röckemann selbst ist Vater von vier Kindern, seine Frau ist ebenfalls Anwältin in der gemeinsamen Praxis. „Ohne meine Frau läuft nichts“, bekennt der Ostwestfale. „Würde sie mir nicht privat wie beruflich den Rücken freihalten, könnte ich ein derart zeitintensives politisches Engagement nicht stemmen.“

Trotz seiner vielen Aufgaben nimmt sich Röckemann bewusst Zeit für praktische Arbeit: Im Garten packt er selbst mit an. Ob Rasenmähen, Heckenschneiden oder kleinere Reparaturen rund ums Haus – der Abgeordnete ist keiner, der sich vor Arbeit drückt. „Ich brauche das, um den Kopf freizubekommen. Die Arbeit an der frischen Luft ist für mich ein Ausgleich zum politischen Alltag – und natürlich ist es auch befriedigend, wenn man sieht, was man mit den eigenen Händen geschafft hat.“



DAS PRIVILEG, DAS EIGENE HAUS UND DEN EIGENEN GARTEN PFLEGEN UND ERHALTEN ZU KÖNNEN, MUSS WIEDER SELBSTVERSTÄNDLICH WERDEN

Das Privileg, das eigene Haus und den eigenen Garten pflegen und erhalten zu können, müsse wieder selbstverständlich werden: „Wir haben eine viel zu geringe Wohneigentumsquote. Immer weniger Menschen können sich eine eigene Wohnung oder Haus leisten. Das muss sich ändern. Persönliche Freiheit und Eigentum sind untrennbar miteinander verbunden.“

Wenn der Garten bestellt und die Arbeit getan ist, nutzt der Ostwestfale gerne die Zeit und schwingt

sich für eine Spritztour auf sein Motorrad. „Umherfahren ohne staatlich gewünschtes Ziel ist zwar strenggenommen eine Ordnungswidrigkeit, aber hier mache ich mich – wie Millionen Deutsche – gerne ab und an mal schuldig, zumal man linke Straßenkleber mit dem Motorrad so viel leichter umfahren kann“, schmunzelt der Fachanwalt für Verkehrsrecht und ergänzt: „Diese kleinen Fluchten wollen die Grünen einem ja am liebsten auch noch nehmen. Zum Glück sind rechtschafene Bürger dem Staat noch keine Rechenschaft für ihr Verhalten schuldig.“

Diese Mentalität bringt Thomas Röckemann nun auch im Rechtsausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen ein. Der Schutz des Eigentums, der Bürgerrechte und der persönlichen Freiheiten sind Kernelemente der Politik der AfD-Fraktion NRW, die er dort nach vorne bringt.

Außerdem ist der Familienvater Mitglied in der Kinderschutzkommision. Hierzu erklärt er: „Kinder haben das Recht, möglichst unbeschwert aufzuwachsen. Frei von Indoktrinierung durch verkorkste Lehrer oder andere, wohlmeinend daherkommende staatliche ‚Angebote‘, die in Wahrheit nur ein Angriff auf die klassische Familie sind und die organische Rolle der Eltern zugunsten eines Linkstaates schwächen sollen.“

Röckemann steht wie die gesamte Landtagsfraktion für eine Politik, die Bodenständigkeit, Freiheit und Verantwortung miteinander verbindet. Als erfahrener Anwalt und Familienvater weiß er, worauf es den Menschen wirklich ankommt: sichere Lebensverhältnisse, bezahlbarer Wohnraum, Schutz von Eigentum und Freiheit und eine Erziehung, die Kinder stark macht und nicht zu Untertanen erzieht. Mit seinem Einsatz im Rechtsausschuss und in der Kinderschutzkommision bringt er diese Werte entschlossen in die parlamentarische Arbeit ein.

Thomas Röckemann kämpft dafür, dass Recht und Gerechtigkeit wieder Leitlinien staatlichen Handelns werden und sich Leistung und Eigeninitiative lohnen.

Seine tiefe Verwurzelung in der Heimat, sein offenes Ohr für die Sorgen der Bürger und sein klarer Blick für notwendige Veränderungen machen ihn zu einer unverwechselbaren Stimme in der AfD-Fraktion NRW. Gut, dass er zurück ist!



„UMHERFAHREN OHNE STAATLICH GEWÜNSCHTES ZIEL IST ZWAR STRENGGENOMMEN EINE ORDNUNGSWIDRIGKEIT, ABER HIER MACHE ICH MICH GERNE AB UND AN MAL SCHULDIG.“



DR. MARTIN VINCENTZ, MDL
FRAKTIONSVORSITZENDER
SPRECHER FÜR ARBEITS-, GESUNDHEITS- UND SOZIALPOLITIK

ZEIT FÜR WAHRHEIT:

NRW braucht eine ehrliche Aufarbeitung der Corona-Politik

D

Drei Jahre lang wurden in Nordrhein-Westfalen – wie in ganz Deutschland – Grundrechte im Namen der „Pandemiebekämpfung“ massiv eingeschränkt. Schulen wurden geschlossen, Existenz vernichtet, Kinder isoliert, Senioren weggesperrt. Politiker und Experten inszenierten sich als unfehlbare Retter, während Kritiker als „Leugner“ und „Gefährder“ diffamiert wurden. Heute wissen wir: Vieles war überzogen, manches schlicht falsch – und kaum etwas wirklich verhältnismäßig. Es ist höchste Zeit, dass das Land NRW endlich den Mut aufbringt, diese beispiellose politische Fehlleistung ehrlich aufzuarbeiten.

Doch was geschieht? Statt Transparenz herrscht Verschleierung. Statt Schuldeingeständnissen hören wir Ausreden. Die Verantwortlichen drücken sich vor einer echten Analyse, weil sie wissen: Eine ehrliche Bilanz

würde ihre politische Karriere gefährden. Denn es ging nie nur um Gesundheit. Es ging auch um Kontrolle, Macht und das Durchsetzen eines obrigkeitstreuen Staates, der sich vom Bürger entfremdet hat.

Maßnahmenkritiker wurden ignoriert, Zensur in sozialen Medien stillschweigend toleriert. Dabei zeigten viele Studien früh, dass Schulschließungen kaum Effekt auf das Infektionsgeschehen hatten – trotzdem wurden sie aufrechterhalten. Der psychische Schaden an einer ganzen Generation Jugendlicher wurde billigend in Kauf genommen. Und wer wird nun zur Rechenschaft gezogen? Niemand.

Wir fordern: Eine parlamentarische Enquete-Kommission muss alle Corona-Maßnahmen in NRW auf ihre Verhältnismäßigkeit hin prüfen. Die Enquete-Kommission „Krisen- und Not-

fallmanagement – durch die Lehren der Vergangenheit die Zukunft sicher gestalten“ wurde im Mai 2023 eingesetzt. Hinter verschlossenen Türen und mit selbst ernannten Experten sucht sie Rechtfertigungen für all die Maßnahmen, die die Bürger über sich haben ergehen lassen müssen.

All dies sollte nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, sondern mit Live-Übertragungen, Beteiligung von Bürgern und echten Debatten. Wir fordern echte demokratische Verhältnisse von den selbsternannten Demokraten. Wer Verantwortung trug – in Politik, Verwaltung oder auch Medien, muss Rede und Antwort stehen. Auch die Rolle der Gerichte gehört beleuchtet: Haben sie zu oft einfach abgenickt, was ihnen vorgesetzt wurde? Denn juristische Bewertungen zeigen ein gemischtes Bild: Während einige Gerichte

bestimmte Maßnahmen als verhältnismäßig einstuften, wurden andere aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen oder mangelnder Verhältnismäßigkeit für unwirksam erklärt. Diese Uneinheitlichkeit unterstreicht die Notwendigkeit einer klaren rechtlichen Aufarbeitung.

Darüber hinaus ist die massenhafte Verhängung von Bußgeldern kritisch zu prüfen. Menschen wurden wegen angeblicher „Kontaktverstöße“ verfolgt, als ob sie Kriminelle wären. In einem freiheitlichen Rechtsstaat darf die Durchsetzung von Regeln nicht zum Selbstzweck verkommen.



“WER SICH EINER EHRLICHEN AUFARBEITUNG VERWEIGERT, VERSPIELT DIE LETZTEN RESTE VON GLAUBWÜRDIGKEIT”

Die Corona-Zeit war ein demokratischer Stresstest – und viele Institutionen haben versagt. Vertrauen entsteht nicht durch Schönfärberei, sondern durch Ehrlichkeit. Wer sich einer ehrlichen Aufarbeitung verweigert, verspielt die letzten Reste von Glaubwürdigkeit. NRW steht an einem Scheideweg: Entweder wir lernen aus den Fehlern – oder wir wiederholen sie.

Es ist Zeit für Wahrheit. Für Transparenz. Für Gerechtigkeit. **Wir. Für Sie. Im Landtag.**



ENXHI SELI-ZACHARIAS, MDL
STELLV. FRAKTIONSVORSITZENDE
SPRECHERIN FÜR INTEGRATIONSPOLITIK

OPFER SEXUELLER GEWALT WIRKSAM SCHÜTZEN –

die verpflichtende chemische Kastration von Sexualstraftätern vereinfachen

Eine alarmierende Entwicklung: Die polizeilich erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind in Deutschland von 46.982 im Jahr 2014 auf 127.775 in 2024 gestiegen.

Das Konzept des Gewaltmonopols des Staates umfasst, dass Bürger auf die Anwendung von Gewalt verzichten. Im Gegenzug verpflichtet sich der Staat dazu, sie vor Gewalt zu schützen. Dieser operative Schutzauftrag wird u. a. durch präventive und repressive Polizeiaufgaben verwirklicht. Daneben muss die Bestrafung von Verbrechen – und damit die Angst vor ihr – Abschreckung darstellen und so präventiv auf potenzielles normabweichendes Verhalten wirken.

Bei der vorsätzlichen Begehung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung findet allzu oft eine Täter-Opfer-Umkehr statt: Es wird sich mehr Sorgen um den Täter als um das Opfer gemacht. Es geht dann zum großen Teil um kriminogene Faktoren wie eine fehlge-

schlagene Integration oder eine fehlende Frustrationstoleranz.

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht es dem Täter nicht nur um die Befriedigung des Sexualtriebes, sondern auch um die Ausübung von Macht und Dominanz. Das Opfer soll erniedrigt und damit psychisch und physisch „zerstört“ werden.

BEZÜGLICH EINER NICHTINVASIVEN METHODE WIE DER CHEMISCHEN KASTRATION EXISTIERT KEINE HÖCHSTRICHTERLICHE RECHTSPRECHUNG

In der Bundesrepublik gibt es seit 1969 das Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden. Mit der chemischen Kastration ließe sich eine reversible und nichtinvasive Methode etablieren. Studien haben mehrfach erwiesen, dass die pharmakologische Therapie mit Testosteron-Antagonisten die Rückfallquote von Sexualstraftätern reduzieren kann. Zusätzlich fördert die Abschreckung normkonformes Verhalten im Sinne der Prävention.

Bisher werden sozialpsychologisch wichtige intrinsische Motive des Täters nur unzureichend beachtet. Gesetzliche Regelungen greifen zu kurz, wenn sie sich etwa auf paraphile Störungen bei Sexualstraftätern beschränken.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW wurden 2023 im Deliktbereich Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen und sexuelle Übergriffe im besonders schweren Fall insgesamt 2.851 Tatverdächtige ermittelt. 59,6 % davon waren bereits zuvor polizeilich aufgefallen! In diesem Bereich waren 18,7 % der Opfer und 35,4 % der ermittelten Tatverdächtigen Nichtdeutsche (bei einem Bevölkerungsanteil von 15,6 %).

Chemische Kastrationen sind unter unterschiedlichen Voraussetzungen unter anderem in folgenden Ländern möglich: Dänemark, Polen, Frankreich, Schweden, Estland, Spanien, Großbritannien, Norwegen, Moldawien, Israel, Kanada, Australien, Kasachstan, Russland,

der Ukraine, Indonesien, Südkorea sowie in Teilen der USA.

Eine zwangsweise und irreversible Kastration durch einen invasiven Eingriff ist nachweislich verfassungsfeindlich. Bezuglich einer reversiblen und nichtinvasiven Methode wie der chemischen Kastration existiert dagegen bisher keine höchststrichterliche Rechtsprechung.

Die AfD-Fraktion hat im März in einem Antrag u. a. gefordert, „eine klinische Studie in Auftrag zu geben, die den Einfluss der pharmakologischen Therapie mit Testosteron-Antagonisten bei verurteilten Sexualstraftätern eruiert“ sowie, darauf

basierend, „die chemische Kastration im Strafvollzug aktiv als Maßnahme bei Sexualstraftätern zu präsentieren“ (Drucksache 18/13171).

Dem Rechtsstaat muss jedes legitim zur Verfügung stehende wirksame Mittel zur Prävention von Straftaten ermöglicht werden, um Straftaten und Schaden in jeglicher Form abzuwenden. Eine völlig fehlgeschlagene Politik der inneren Sicherheit macht diese Forderungen notwendig! Der Staat muss Sexualstraftätern in ihrem eigenen Wertesystem desavouieren und sie somit empfindlich treffen. Opfer- statt Täterschutz: jetzt & sofort!

Anzahl der polizeilich erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland

(2014 bis 2024, inklusive Tatversuche)

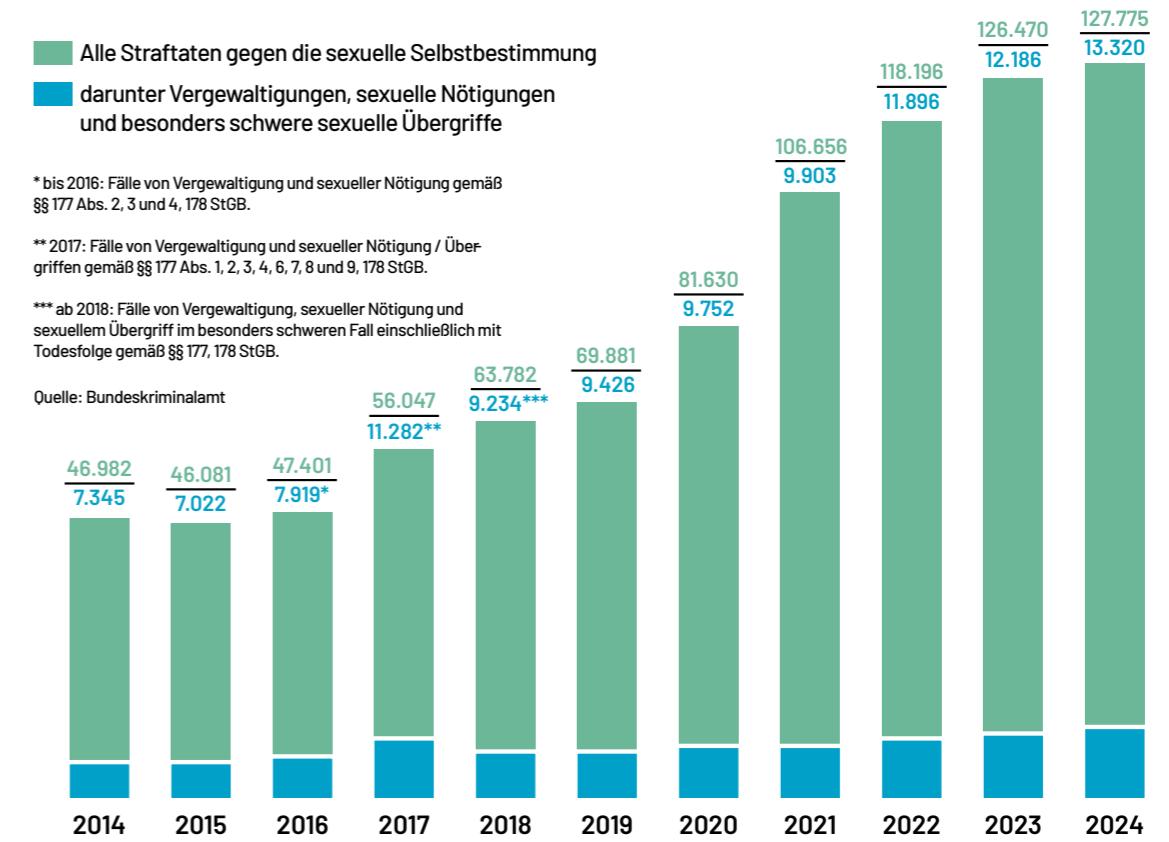
Alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
darunter Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen und besonders schwere sexuelle Übergriffe

* bis 2016: Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung gemäß §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB.

** 2017: Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung / Übergriffen gemäß §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB.

*** ab 2018: Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge gemäß §§ 177, 178 StGB.

Quelle: Bundeskriminalamt



„All Our Colours to the Mast“ des niederländischen Künstlers Reyn Dirksen war eins von 25 ausgewählten Plakaten, die 1950 den Wettbewerb „Intra-European Cooperation for Better Standard of Living Poster Contest“ gewann. Sie sollten die Bedeutung der europäischen Einheit und der Zusammenarbeit für den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg unterstreichen. Der Plakatwettbewerb wurde im Rahmen des Europäischen Wiederaufbauprogramms (ERP), auch bekannt als Marshallplan, initiiert.

Quelle: Signal Photos/Alamy Stock Foto



Von Iwar Matern

MYTHOS MARSHALLPLAN: Initialzündung für das deutsche Wirtschaftswunder?

Bei heute hat sich im kollektiven Gedächtnis der meisten (West-)Deutschen eine Vorstellung gehalten, die als Gründungsmythos der Bundesrepublik gelten darf: Erst kam der Marshallplan, dann das Wirtschaftswunder. 2002 stellte etwa der damalige Bundeskanzler Schröder in einem Interview fest: „Ohne Marshallplan wäre das Wirtschaftswunder kaum gelungen.“ Viele Schulbücher vermitteln bis heute diesen Eindruck. Doch welches Ziel verfolgte US-Außenminister George C. Marshall im Juni 1947, als er das sogenannte European Recovery Program (ERP) verkündete? Eine Ankurbelung der europäischen Wirtschaft? Die Finanzierung des Wiederaufbaus? Weder – noch!

Im Rahmen des ERP gewährten die USA der Bundesrepublik bis 1951 Kredite in Höhe von etwa 1,5 Milliarden Dollar, die mit 2,5 Prozent verzinst waren. Tatsächlich ist über das ERP aber kein einziger Dollar direkt nach Deutschland geflossen. Stattdessen wurde ein Großteil der US-amerikanischen Überschussproduktion abgesetzt, in Form von Lebensmitteln, Industrieprodukten und Rohstoffen wie Tabak und Baumwolle, für die es in den USA nicht genug Nachfrage gab. Die deutschen Unternehmen zahlten dafür in D-Mark. Empfänger der Zahlungen waren nicht die Amerikaner, sondern die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die aus diesen Mitteln Kredite für die Energieversorgung, den Wohnungsbau und die Wirtschaftsförderung vergab. Ihr Anteil an den Gesamtinvestitionen lag 1950 bei 10 Prozent. Die Deutschen finanzierten ihren Wiederaufbau also in Wirklichkeit selbst. Den Gegenwert der in Deutschland abgesetzten Überschussprodukte beglich die BRD noch im Laufe der 1950er Jahre in US-Dollar.

Die Gewährung der Kredite, mit denen die Rohstofflieferungen ab 1949 finanziert wurden, war

mit Auflagen verbunden. Insgesamt 7000 Mitarbeiter der Economic Cooperation Administration sorgten in allen ERP-Ländern für deren Einhaltung. Dazu gehörte, nur Waren aus den USA zu erwerben. Europäischen Textilunternehmen war es beispielsweise untersagt, Baumwolle aus Ägypten zu weitaus niedrigeren Preisen zu beziehen. In manchen Werken türmten sich Leder, Rohgummi und Fette, weil sich die Lieferungen nicht am Bedarf der Industrie, sondern an den Absatznotwendigkeiten der amerikanischen Produzenten orientierten. Das aufgrund von geopolitischen Abwägungen wichtigste Absatzprodukt war jedoch Erdöl. Die US-Planer wollten dabei in Europa eine von US-Ölimporten abhängige Wirtschaft schaffen. Laut dem Diplomaten George F. Kennan bot sich damit den Vereinigten Staaten die Möglichkeit, sich in der europäischen Politik als Veto-Macht zu etablieren, da sie nun den Energiehahn auf- und zudrehen konnten.

Darüber hinaus verpflichteten sich die europäischen Kreditnehmer, die eigenen strategischen Rohstoffe an die USA abzugeben, den Handel mit Osteuropa einzuschränken und ein System zu etablieren, das darauf abzielte, Zahlungssalden zwischen Staaten auszugleichen. Länder, die ein Handelsdefizit aufwiesen, konnten so Devisen von Ländern mit Überschüssen erhalten. Durch dieses hohe Maß an Dirigismus musste sich der Marshallplan eher früher als später als ökonomischer Hemmschuh denn als wirtschaftspolitische Initialzündung erweisen. Zumal das Programm mit der aufkommenden und auf den Prinzipien des Ordoliberalismus fußenden sozialen Marktwirtschaft kaum vereinbar war.

Doch damit nicht genug: Wegen seines geringen Umfangs konnte vom ERP gar kein Impuls für den wirtschaftlichen Wiederaufbau ausgehen. Laut einer Schätzung des US-Ökonomen Barry



Der US-Außenminister George C. Marshall warb vor dem Ausschuss für auswärtige Beziehungen des Senats und dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Repräsentantenhauses für den Marshallplan. Diese Ausschüsse waren zentrale Ansprechpartner für die Genehmigung des Marshallplans.

Quelle: CBW/Alamy Stock Foto

Eichengreen erhöhte die US-Initiative das jährliche Bruttoinlandsprodukt der insgesamt 17 Empfängerländer (Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Türkei, Großbritannien und die BRD) um gerade einmal 0,5 Prozentpunkte. Die These der „Initialzündung“ ist vom Wirtschaftshistoriker Werner Abelshauser ebenfalls widerlegt worden. Demnach war der Nachkriegsaufschwung in Westdeutschland eine Folge des industriellen Kapitalstocks, der trotz aller Kriegsverwüstungen weitgehend intakt geblieben war. Hinzu kam eine Vielzahl gut ausgebildeter Ingenieure, die bis 1945 in der Rüstungsindustrie tätig waren und nun massenweise in den zivilen Sektor drängten. Der deutschen Wirtschaft standen damit hoch qualifizierte Arbeitskräfte zu niedrigen Lohnkosten zur Verfügung. „Und die Produkte, die man anzubieten hatte, waren genau die, die der Rest der Welt damals brauchte“, so Abelshauser.

VOR DEM HINTERGRUND DES SICH VERSCHÄRFENDEN KONFLIKTS MIT MOSKAU STELLTE DER NATO-BEITRITT DER BUNDESREPUBLIK EINEN WICHTIGEN SCHRITT AUF DEM WEG ZUR GEOSTRATEGISCHEN EINBINDUNG EUROPAS IN DIE US-GEFÜHRTE SICHERHEITSARCHITEKTUR DAR

Eines dieser Produkte waren ausgerechnet Rüstungsgüter. Denn seit 1950 tobte der Korea-Krieg. Die nach 1945 auf Friedenswirtschaft umgestellte Industrieproduktion der USA stieß infolge

des hohen Munitionsverbrauchs rasch an ihre Grenzen. Ehemalige Wehrmachtslieferanten durften ihre Kapazitäten wieder ausbauen und produzierten schon bald für den Bedarf der US-Streitkräfte. Die Wiederbewaffnung Westdeutschlands und der Beitritt zur NATO 1955 legten schließlich den Grundstein für die Wiedergeburt der Rüstungsindustrie in Westdeutschland, die ihrerseits zum wirtschaftlichen Aufschwung beitrug.

Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Konflikts mit Moskau stellte der NATO-Beitritt der Bundesrepublik einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur geostrategischen Einbindung Europas in die US-geführte Sicherheitsarchitektur dar. Die zuvor im Rahmen des Marshallplans bis 1951 vergebenen Kredite bildeten das ökonomische Gegenstück dieser Eindämmungsstrategie gegenüber dem Kreml. Den USA ging es also nie um die Schaffung eines Konjunkturprogramms, das Europas Volkswirtschaften wieder auf die Beine stellen sollte. Im Mittelpunkt standen vielmehr die eigenen Interessen, wozu auch die Notwendigkeit gehörte, die eigene Kriegswirtschaft auf die Produktion ziviler Güter umzustellen. Ohne die Absatzmärkte Westeuropas wäre das kaum möglich gewesen.

Für den wirtschaftlichen Aufschwung ab den 1950er Jahren spielte der Marshallplan also, wenn überhaupt, dann nur eine untergeordnete bzw. indirekte Rolle. Die ökonomische Erholung der meisten Volkswirtschaften in Europa setzte erst ein, nachdem der Plan bereits beendet war. Sein Beitrag bestand vielmehr darin, die Idee der Eingang und Kooperation in Europa zu verankern.

Diese Karikatur wurde am 29. November 1947 in Minneapolis veröffentlicht. Sie zeigt den Wettkampf der USA gegen die Sowjetunion und ihre Sorge, Europa an den Kommunismus zu verlieren.

Quelle: Star Tribune via Getty Images/Kontributor





Wohnungsnot: Überforderung durch Zuwanderung

Der Gründer des Kinderhilfswerks Arche beklagte sich in einem Interview über soziale Brennpunkte, dass viele kinderreiche Familien keine Wohnungen finden – auch weil viele Neubauten für Asylbewerber vorgehalten werden. Damit fließen staatliche Mittel indirekt in Proteste und Kampagnen, die über politische Bildung hinausgehen. Öffentlich geförderte Jugendverbände sollten ihre Gemeinnützigkeit ernst nehmen und parteipolitische Neutralität wahren.

Carlo Clemens

Versteckter Kampf gegen 'rechts'

NRW investiert jährlich über 150 Mio. Euro in die Kinder- und Jugendhilfe, u. a. zur Förderung von Beteiligung, Mitbestimmung sowie demokratischer und politischer Bildung. Doch immer öfter überschreiten Jugendverbände diesen Auftrag und engagieren sich offen gegen politische Parteien, insbesondere die AfD. Damit fließen staatliche Mittel indirekt in Proteste und Kampagnen, die über politische Bildung hinausgehen. Öffentlich geförderte Jugendverbände sollten ihre Gemeinnützigkeit ernst nehmen und parteipolitische Neutralität wahren.

Zacharias Schalley



Abkassieren im Hinterzimmer!

Das neue Abgeordnetengesetz macht es möglich: CDU, SPD, Grüne und FDP gönnen sich, natürlich ohne Abstimmung mit der AfD, satte Diätenerhöhungen – automatisch, jedes Jahr! Während draußen Millionen schuften und sparen, kassiert die völlig abgehobene Politklasse ab. Obendrauf gibt es 6,5 Prozent Inflationsausgleich bei der Altersversorgung und noch Extra-Kohle für Ausschussvorsitzende. Fürs Volk bleibt nur Kopfschütteln.

Andreas Keith

Einkommensabhängige Elternbeiträge

Ein Kita-Platz kann ordentlich ins Geld gehen. Während Eltern in Berlin oder MV von einer kostenfreien Kinderbetreuung profitieren, liegt die Entscheidung in NRW oftmals bei den Kommunen. Das führt zu großen Unterschieden: Manche Städte verlangen nichts, während in anderen wie Mülheim monatliche Gebühren über 1.000 Euro anfallen können. Dieser Flickentepich benachteiligt Familien, weshalb wir uns für die Abschaffung der einkommensabhängigen Elternbeiträge einsetzen.

Zacharias Schalley



Nancy Faeser und die Meinungsfreiheit

Der Economist titelte am 16. April „The threat to free speech in Germany“. Dazu wurde ein Foto der Bundesministerin des Innern und für Heimat Frau Nancy Faeser veröffentlicht, welche ein Schild mit dem Schriftzug „We remember“ hochhält. Wir auch! In diesem Zusammenhang freuten wir uns ganz besonders auf den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V („Terroranschlag vom 23. August 2024“), bei dem Frau Faeser im Mai als Zeugin geladen war. Wir hatten viele Fragen – auch zu ihrem Verständnis von Meinungsfreiheit!

Enxhi
Seli-Zacharias

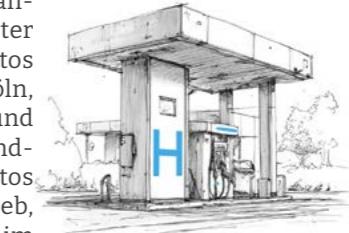


Kommunale Altschulden – Was planen Bund und Landesregierung?

Die Landesregierung hat im Februar eine Regelung zum Abbau von kommunalen Altschulden angekündigt. Diese sieht eine Übernahme von 250 Mio. Euro kommunalen Liquiditätskrediten durch das Land vor. Der Gesetzwurf soll im Sommer in den Landtag eingebracht werden.

Die Koalition im Bund aus CDU/CSU und SPD hat im Koalitionsvertrag ebenfalls eine kommunale Altschuldenregelung zu 250 Mio. Euro angekündigt. Die genaue Ausgestaltung ist ebenfalls noch unklar.

Dr. Hartmut Beucker



Wasserstofftankstelle gesucht!

Die einzige Wasserstofftankstelle im Landkreis Siegen-Wittgenstein schließt mangels Nachfrage. Halter von Wasserstoffautos müssen nun nach Köln, Gießen oder Dortmund fahren. Im ganzen Landkreis gibt es nur 18 Autos mit Wasserstoffantrieb, davon mindestens 7 im Besitz der Stadt Siegen. Zuletzt wurden auch H2-Tankstellen in Aachen, Bonn und Mönchengladbach geschlossen.

Christian Loose



Unzureichende Datenbasis für Verkehrsplanung

Wussten Sie, dass das Land NRW jährlich nur knapp 930.000 Euro für die Erfassung von Verkehrsdaten für Bundes- und Landesstraßen (Querschnittserfassung von Dauerzählstellen und im Rahmen der bundesweiten Straßenverkehrszählung) einsetzt? Die Modernisierungskosten für Zählgeräte werden auf zusätzliche ca. 1,5 Mio. Euro pro Jahr geschätzt. Hat die Regierung Wüst auf dieser Basis dreistellige Millionensummen für Radwege in den letzten Jahren bewilligt?

Klaus Esser

50 Grad - Das Ruhrgebiet brennt!

Der SPD-Abgeordnete André Stinka warf mir „Klimaleugnung“ vor und warnte vor 50 Grad in Bochum. Er schloss seine Rede mit: „Ich weiß, was ich tue, nur Sie nicht.“

Ein Blick in die Aufzeichnungen zeigt: Der deutsche Temperaturschnitt übers Jahr beträgt 10,9 °C. Die höchste jemals in Bochum gemessene Temperatur beträgt ganze 37,3 Grad.

Christian Loose

Bezahlkarte für Flüchtlinge mit Missbrauchspotential

Nachdem die Kommunen über eine Opt-out-Regelung von der verpflichtenden Einführung der Bezahlkarte entbunden worden sind, werden weitere Missbrauchsmöglichkeiten bekannt: nach dem Gutscheinhandel bei den Grünen jetzt per eingebauter SEPA-Funktion. Nach erfolgter Umbuchung auf ein anderes Konto lässt sich so beliebig Bargeld abheben oder per illegalem Hawala-Banking z. B. die Schleusung bezahlen.

Enxhi Seli-Zacharias



Idee: Sven W. Tritscher Zeichnungen: Jakob Hütteler





KAY GOTTSCHALK
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
FINANZPOLITISCHER SPRECHER

PARADOX: Immer neue Schulden sind keine Rettung, sondern ein finanzpolitischer Dolchstoß!

Deutschland war einmal ein Vorbild für solide Haushaltsführung. Generationen haben mit Fleiß und Verantwortung dafür gesorgt, dass es wirtschaftlich stark und finanziell gesund blieb. Heute werden diese Werte leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Als finanzpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion erfüllt mich diese Entwicklung mit tiefer Sorge. Bereits unter der Ampelregierung habe ich vor der desaströsen Flickschusterei gewarnt.

Die Schuldenbremse ist mit Schattenhaushalten und sogenannten „Sondervermögen“ faktisch ausgehebelt worden. Jetzt führen CDU und SPD offenbar den verhängnisvollen Kurs fort. Noch bevor die neue Regierung überhaupt im Amt ist, hat der alte Bundestag für sie ein Sondervermögen von bis zu 500 Mrd. Euro durchgewunken. In Wahrheit sind das nichts anderes als Sonder Schulden, die unsere Kinder und Enkel einst schultern müssen. Dieser Fonds soll über zwölf Jahre laufen und von der Schuldenbremse ausgenommen sein. Je 100 Mrd. Euro gehen an die Länder und in den Klima- und Transformationsfonds. Diese gigantische Schuldenaufnahme wäre im neuen Bundestag kaum noch mehrheitsfähig gewesen. Es ist ein Skandal, dass die neue Parla-

mentssitzung bewusst hinausgezögert wurde, um diesen Schritt noch schnell zu vollziehen.

Was bedeutet das konkret? Schon heute spüren die Menschen, wie Preise steigen und die Inflation Ersparnisse auffrisst. Besonders hart trifft es die Mitte der Gesellschaft, die mit ihrer Arbeit unseren Staat trägt. Noch schwerer wiegt die Hypothek, die wir den kommenden Generationen aufzubürden: Jeder heute aufgenommene Kredit bedeutet morgen höhere Steuern, weniger Bildungs- und Aufstiegschancen, weniger Freiheit.

Trotz dieser düsteren Aussichten bin ich überzeugt: Es gibt einen anderen Weg. Mit der AfD kämpfen wir für solide Haushalte, für Ehrlichkeit gegenüber den Bürgern und echte Generationengerechtigkeit. Unser Ziel ist klar: den Wohlstand sichern, die Freiheit bewahren und Deutschland wieder auf einen vernünftigen Kurs bringen. Denn es gilt immer noch: Deutschland hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabeproblem. Die Schuldenbremse ermöglicht eine jährliche Verschuldung von bis zu 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Ausnahmen gelten für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Zur Finanzierung der Schulden braucht Deutschland auch keine neuen Steuern: Nicht notwendige Leistungen, zum Beispiel die mindestens rund 10,8 Mrd. Euro für Ausländer ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland jährlich, müssen wie die Subventionen zurückgeführt werden. Auch eine Reduzierung der EU-Leistungen ist vonnöten.

Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass unsere Kinder nicht für die Fehler von heute bezahlen müssen. Dafür steht die Alternative für Deutschland.

VERSPRECHEN HALTEN.

AfD WÄHLEN!

MAX MUSTERMANN
VERSPRECHEN HALTEN. AfD
NRW

KOMMUNALWAHL 2025

NRW BLAU MACHEN.
MIT IHRER SPENDE!

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zukommen lassen können.

Bank: Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE42 3015 0200 0002 1864 27
BIC: WELADED1KSD
paypal.me/SpendeAfDNRW

Anzeige finanziert durch Dr. Christian Blex, Dr. Hartmut Beucker, Carlo Clemens, Klaus Esser, Andreas Keith, Christian Loose, Thomas Röckemann, Zacharias Schalley, Enxhi Seli-Zacharias, Sven Tritschler, Dr. Martin Vincentz, Markus Wagner

V.J.S.d.P.: Dr. Martin Vincentz, AfD NRW, Gladbecker Straße 5, 40472 Düsseldorf

Impressum

13. Ausgabe | Sommer 2025

Herausgeber: AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen
Sven W. Tritschler, stellv. Fraktionsvorsitzender
Platz des Landtags 1 · 40221 Düsseldorf

www.afd-fraktion.nrw

Chefredakteurin: Diana Finsterle (V.i.S.d.P., Anschrift siehe Fraktionsadresse)

Leserservice: Henning Dornau, Steffen Postler

Ansprechpartner: Steffen Postler

Tel.: 0211 884 - 4541

Mail: blickwinkel@afd-fraktion.nrw

Autoren: Dr. Hartmut Beucker, Dr. Christian Blex, Carlo Clemens, Klaus Esser, Kay Gottschalk, Andreas Keith, Christian Loose, Thomas Röckemann, Zacharias Schalley, Enxhi Seli-Zacharias, Sven W. Tritschler, Dr. Martin Vincentz, Markus Wagner, Ulrich von Zons

Cover: Illustrative Überarbeitung von KI-generiertem Motiv (Midjourney)

DTP: A. M.

Grafiken und Illustrationen: Jakob Hutfelder, Paul Janson u. a.

Bild- und Grafiknachweise:

Alle Fotos, Grafiken und Illustrationen sind Eigentum der AfD-Landtagsfraktion NRW.

Ausgenommen:

Seite 11: picture-alliance/ZB | Reinhard Kaufhold, Mediennr. 13807915
Seite 26-27: Danita Delimont Creative/Alamy Stock Foto, Bild-ID: 2X43H33
Seite 30: picture alliance/imageBROKER | Klaus Rose, Mediennr. 381694142
Seite 39: Nur Photo SRL/Alamy Stock Foto, Bild-ID: 2KBNH2F
Seite 42: Signal Photos/Alamy Stock Foto, Bild-ID: 2A32XC1
Seite 44: CBW/Alamy Stock Photo, Bild-ID: 2R5XY9
Seite 45: Star Tribune via Getty Images / Kontributor, Redaktionell #: 212956509

Für Grafiken und Fotos exzenter Urheber gelten die jeweiligen Lizenzfreigaben und Bestimmungen.

Alle Rechte vorbehalten!

Druckauflage: 17.000

Druckerei: pacem druck OHG
Kelvinstraße 1-3 | 50996 Köln



„Für guten
Unterricht
werden wir
weitere 10.000
Lehrkräfte
einstellen.“

CDU-nrw.de, Flugblatt Wahlprogramm 2022



Wir richten den Blick.

Sie möchten unser kostenloses Magazin **BLICKWINKEL** abonnieren und in Zukunft nach Hause geschickt bekommen? Dazu bitte einfach die beiliegende Postkarte ausfüllen und an uns zurücksenden.

Sie können unser Magazin auch online abonnieren. Der nebenstehende QR-Code führt Sie direkt auf die Anmeldeseite: afd-fraktion.nrw/blickwinkel



700

Lehrkräfte haben 2024 den
Schuldienst verlassen



Jede 3.

davon war 40 Jahre alt oder jünger



50 %

weniger Lehrkräfte als der Bedarf
in MINT-Fächern bis 2030/31



8.050

Lehrerstellen unbesetzt laut
Düsseldorfer Schulministerium

Schwarz-grüne Realität 2025

**JETZT
DAS KOSTENLOSE
BLICKWINKEL-ABO
ABSCHLIESSEN!**